B208.856B

Geschlecht und Gesellschaft

Illustrierte Monatsschrift für Sexualwissenschaft, Hygiene, Biologie und Menschenkunde

XIV. Jahrgang Heft 1

Aus dem Inhalt:

Richard Schmidt:
Ehe und Hochzeit in Indien

Prof. Dr. Hans Licht:
Schamgefühl, Kleidung und Nacktheit bei den Griechen

Paul Plaut:
Charakterologische Menschenkunde

Richard Linsert:
Strafwürdigkeit der Prostitution?

F. Dehnow:
Gemeinnützige Ehevermittlung

Betrachtungen und Kleine Mitteilungen:
Verjüngung der Frau
Bücherschau
Briefkasten

RICH. A. GIESECKE, DRESDEN-A. 24
(Verlag für Menschenkunde und Sexualwissenschaft)

Preis des Einzelheftes Mk. 1.—.

Hormin

enthält die wirksamen Substanzen der endokrinen Drüsen des sexuellen Systems. Es wirkt im Sinne der Steinach'schen Versuche verjüngend und bei sexuellen Störungen anregend. Die ausgezeichneten Resultate der klinischen Versuche zeigen die günstige Wirkung bei

Vorzeitigen Alterserscheinungen und sexueller Insuffizienz.

Anwendungsformen:

Tabletten in Gläsern zu . . . . . 30 Stück
Suppositorien in Schachteln zu 10 Stück
Injektionen in Schachteln zu . . 10 Ampullen.

Literatur kostenfrei!

Chem.-Pharm. Fabrik Wilh. Natterer, G. m. b. H.
München 19.

GESCHLECHT UND GESELLSCHAFT

Illustrierte Monatsschrift für Sexualwissenschaft.

Erscheint in monatlichen Heften von 3 bis 4 Bogen Umfang mit Kunstbeilagen.
Bezugspreis halbjährlich Mark 5.50, Einzelheft Mark 1.—.

Geschlecht und Gesellschaft bietet sowohl dem Arzt, wie dem Naturforscher, dem Juristen, wie Staatsbeamten, dem Lehrer, wie dem Familienvater, dem Volkswirtschaftler und Volksführer ebenso wie dem denkenden Arbeiter und jedem Gebildeten reiche Unterhaltung und tiefgehende Belehrung in allgemeinverständlicher Form über alle Fragen der Menschenkunde im weitesten Sinne.

Der nunmehr zum Abschluß gelangte

XIII. Band

enthält auf 560 Seiten mit zahlreichen Abbildungen auf Tafeln und im Text eine ungemein reiche Fülle von Beiträgen aus allen Gebieten der Sexualwissenschaft und ihrer Grenzfragen, auf den Gebieten der Erziehung und des öffentlichen Lebens, sowie auch aus der Kultur- und Sittengeschichte. Neu eintretenden Beziehern kann daher nur empfohlen werden der vornehm in Ganzleinen gebundene Band zu dem mäßigen Preise von Mark 14.—.

GESCHLECHT UND GESELLSCHAFT

HERAUSGEGEBEN
VON RICHARD A. GIESECKE

XIV.

VERLAG RICHARD A. GIESECKE
MÜNCHEN-DRESDEN-LEIPZIG
1926/27

ALLE RECHTE VORBEHALTEN

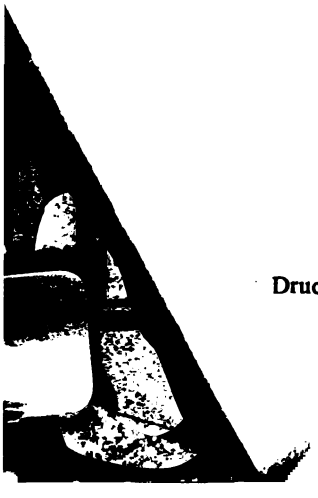

Druck von G. Reichardt, Groitzsch (Bez. Leipzig)

TEXTÜBERSCHRIFTEN

Aschner, Dr. B., Die rauchende Frau 359
Aust, Dr. Oskar, Die Pflicht gegen kommende Geschlechter . . . 74
Aust, Dr. Oskar, Über Sozialhygiene 194
Barthel, Dr. Ernst, Das Entweder-Oder der Sexualethik 250
Barthel, Dr. Ernst, Sexualität innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft 511
Besser, Karl, Graphologie und Menschenkunde 503
Dehnow, Dr. F., Gemeinnützige Ehevermittlung 39
Friedländer, Dr. Kurt F., Gedanken über Prostitution 223, 277
Friesen, Dr. Frhr. von, Die Zahl und das weibliche Geschlecht . 123
Goldmann, Dr. Otto, Ist Pikanterie in der Kunst berechtigt . . . 137
Goldmann, Dr. O., Das Kranzgeld 275
Heindl, Geh. Rat Dr. Robert, Die Daktyloskopie. Mit Abb. . . . 145
Helbig, Franz, Tortur und Erotik. Mit Abb. 241
Jung, Gustav, Die Sittlichkeit deutscher Fürstinnen im frühen Mittelalter 55
Jung, Gustav, Sensualismus und Spiritismus in Heinrich Heines Liebe 326
Kafemann, Prof. R., Die Sexualität des 118jährigen Iwan Fanitsch Sztchebietko und die der alten Männer im allgemeinen . . . 411
Kammerer, Dr. Paul, Frauenbewegung und Lebensforschung 374
Kärcher, Dr. M., Charakter und Körperbau 131
Kiefer, Dr. O., Der Eros bei Stefan George 301
Kornel, Dr. Ludwig, Vererbung, Familienkultur und Selbstbestimmungspflicht 205
Krauß, Prof. Dr. F., Frauenseelenweihungen 298, 337, 433, 481, 529
Lehnert, Gotthold, Hyänen der Prostitution 319
Licht, Prof. Dr. Hans, Schamgefühl, Kleidung und Nacktheit bei den Griechen. Mit Abb. . . . 18, 49
Linsert, R., Strafwürdigkeit der Prostitution 33
Linsert, R., Bestrafung des Ehebruchs. Mit Abb. 368
Linsert, R., Internationaler Kongreß für Sexualforschung (Inkose) . 472
Marzell, Dr. Heinrich, Die Orchideen in der sexuellen Volkskunde. Mit Abb. 211
Mayer, Ambros., Das Sexualleben bei den Wahehe u. Wassangu 400, 450
Mißriegler, Dr. A., Narkotika und Kultur 65, 105
Pachinger, Hofrat, Humor in alter Rechtspflege. Mit Abb. . . . 443
Philipp, Ed., Orang Pendek oder Kubu. Mit Abb. 97
Plaut, Dr. Paul, Charakterologische Menschenkunde 24
Rosenthal, Justizrat Dr., Entwicklungstendenzen der menschlichen Geschlechtsverbindungen, insbesondere der Ehe 113, 188, 257, 310, 382
S., Dr., Ist Fruchtabtreibung eine Volkskrankheit 140
Schmidt, Prof. Dr. Richard, Ehe und Hochzeit in Indien 1
Seitz, Dr. A., Das alte Frauenbildnis. Mit Abb. 394
Solterer, Dr. F., Das Prinzip der Gesellschaftsbildung in der toten Materie 463, 494
Sosnosky, Th. von, Sexual-Katastrophen 328
Sosnosky, Th., Hinter dem Vorhang 476
Theilhaber, Dr. F., Die Beschneidung 552
Winzer, Hedwig Th., Zum Krebsproblem 71
Wolff, Chr. Jos., Das Sexualproblem als Hintergrund der Frauenbewegung 567
Zeuner, G., Neue Theorien der Geschlechtsbestimmung . . . 85
Zeuner, G., Erotische Tatauierungen Mit Abb. 273
Zeuner, G., Verhütung des Alterns durch Ueberpflanzung von Affendrüsen. Mit Abb. 331

BÜCHERSCHAU

Aschner, B., Die Konstitution der Frau 95
Barker, I. Ellis, Krebs, seine Ursachen und sichere Verhütung 238
Barthel, Ernst, Philosophie des Eros 525
Beschorner, Prof. Dr. med. H., Tuberkulose-Bekämpfung, Tuberkulosen-Fürsorge 47
Croner, Else, Die Psyche der weiblichen Jugend 335
Elsner, Dr. med. H., Krebsentstehung und endokrines System 528
Helbing, Franz, Die Tortur . . . 287
Jürgens, Heinrich, Das Geheimnis Coués 46
Leininger, Hermann, Vererbung .
Marcuse, Max, Handwörterbuch der Sexualwissenschaft . . . 288
Mißriegler, Dr. Anton, Die liebe Krankheit 240
Muckermann, Hermann, Erblichkeitsforschung und Wiedergeburt von Familie und Volk 47
Nemes-Nagy, Dr. Zoltan von, Vita sexualis 528
Placzek, Dr. S., Homosexualität und Recht 572
Quanter, R. u. A. Seidel, Bibliothek für Sitten- und Kulturgeschichte 334
Ruedolf, Dr. Richard, Der Fluch unserer Geschlechtsmoral . . . 335
Thedering, Dr. med., Skrofulöse Jugend 47
Theilhaber, Dr. Felix A., Beiträge zum Sexualproblem 96
Volz, Wilhelm, Im Dämmern des Rimba 143
Zeitschrift für Sexualwissenschaft 240

Gruppe zweier Jünglinge. Liebeswerben. Vasenbild.
Berlin, Antiquarium.

Dionysos mit Chiton und Himation. Rotfiguriges Vasenbild.
Berlin, Antiquarium.

Tänzerin in koischem Gewand. Antike Marmorstatue.
Rom, Vatikan.

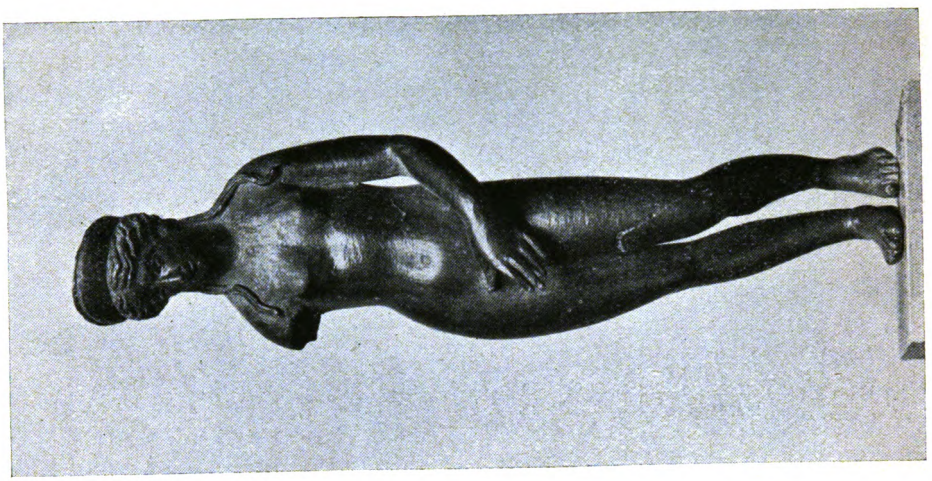

Aphrodite. Bronzestatuette.

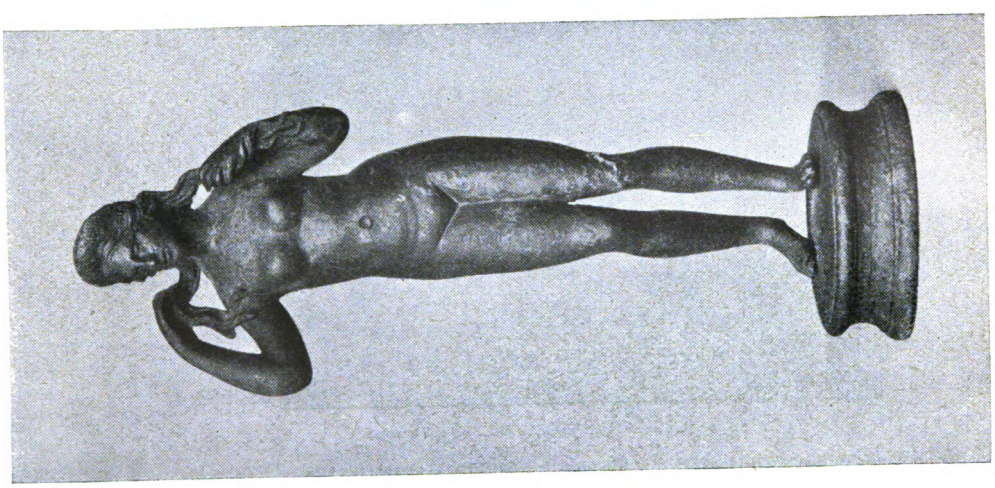

Aphrodite Anadyomene. Antike Bronzestatuette

Berlin, Antiquarium.

Med. Lib.
Bequest of
Dr. Conrad George
11-24-1933

Ehe und Hochzeit in Indien.

Von RICHARD SCHMIDT.

Das geflügelte Wort von dem Wunderlande Indien hat bis auf den heutigen Tag seine volle Giltigkeit behalten. Trotz aller wenn auch noch so tiefgreifenden modernen Bewegungen ist Indien doch immer noch auf ideellem wie materiellem Gebiete das Land der Wunder, ja, man kann heute, wo einem der Weg dahin recht schwer gemacht wird, behaupten, daß die Märchenhaftigkeit nur noch gesteigert ist, weil man eben all die Wunder nur aus weiter Ferne beschauen kann. Aber — ohne auch nur im geringsten diesen alten, wohlverdienten Ruhm Indiens bemängeln zu wollen — ich möchte doch immer wieder darauf hinweisen, daß dies Land vielfach noch mehr durch den Kontrast wirkt. Die nach dem Grenzstrom im Nordwesten, dem Sindhus der alten Arier, dem Indus der Griechen, benannte Halbinsel ist so zu sagen eine ganze Welt in zusammengedrängtem Auszuge, wo man die allerverschiedenartigsten Natur- und Kulturverhältnisse beisammen findet: die alles Leben tötende Dürre der Wüste und daneben die höchste Niederschlagsmenge der Erde, die z. B. in Bengalen an einem Tage höher ist als die in London im Laufe eines ganzen Jahres; auf der einen Seite eine tropisch-überreiche Fruchtbarkeit, auf der anderen ein völliges Versagen der Fluren mit fürchterlicher Hungersnot im Gefolge; hier der Himalaya, das höchste Gebirge der Erde, dort die schier unermeßlichen Alluvialebenen; oder neben dem über die letzten Fragen des Daseins philosophierenden Brahmanen der mit Pfeil und Bogen bewaffnete „Wilde" mit seinem außerordentlich primitiven Leben, seinem Dämonenglauben und Geisterspuk. Wohin man auch das Auge wendet, es bietet sich überall eine geradezu verwirrende Fülle von Erscheinungsformen, die infolge der Kontrastwirkung nur noch greller sich präsentieren.

Wer das eben Gesagte auf unser heutiges Thema anwendet, wird also gar nicht so sehr verwundert sein, wenn er sieht, daß bereits in Altindien die Eheschließung alle nur denkbaren Abstufungen zeigt, so daß hier der Kulturhistoriker eine reiche Ernte halten kann, vollends wenn er sein Augenmerk auf die zahllosen, z. T. höchst interessanten Hochzeitsgebräuche richtet. Die altindischen Rechtslehrer haben sich natürlich des ebenso wichtigen wie dankbaren Stoffes recht liebevoll angenommen und uns die eingehendsten Vorschriften überliefert, die wir aus Vātsyāyana's Lehrbuch der Liebe noch ergänzen können. Zweifellos nun hat man von jeher in Indien dem legitimen Ehebündnis

eine ganz außerordentliche Wichtigkeit beigemessen. Natürlich sind dort von Urzeiten an, wie in anderen Ländern auch, ungezählte illegitime Liebesverhältnisse an der Tagesordnung gewesen; aber die solide Heirat hat man doch immer sehr wohl zu schätzen gewußt, und zwar nicht etwa grob materiell als eine Versorgung auf Lebenszeit, sondern vielmehr als eine sakramentale Einrichtung, deren Segnungen man so recht und ganz erst nach dem Tode zu verspüren bekommt. Der orthodoxe Inder wenigstens glaubt, daß demjenigen Manne keine Ruhe im Jenseits beschieden ist, der keinen rechtmäßigen Sohn besitzt, der ihm die Totenspende darbringt, und daß der Vater nach seinem Ableben es zu büßen hat, der seine Tochter nicht rechtzeitig an den Mann bringt. Wenn nach dem indischen Rechte das Heiraten einen dreifachen Zweck hat: den Liebesgenuß, die Erzeugung von Söhnen und die Erfüllung heiliger Pflicht, so hat die indische Sinnlichkeit bei all ihrem Überschwang die Überzeugung nicht zu beeinträchtigen vermocht, daß die beiden letzten Punkte doch bei weitem die bedeutsamsten sind. Wie wichtig es übrigens für den Inder strenger Richtung war, einen rechtmäßigen Sohn zu besitzen, der ihm das für seine Seligkeit unerläßliche Manenopfer darbringen mußte, ergibt sich am besten aus der Tatsache, daß die indischen Rechtsgelehrten dem ohne männlichen Leibeserben gebliebenen Vater das Recht der Adoption zugestehen, wie sie auch vorschreiben, daß in diesem Falle die etwa vorhandene Tochter dem Bräutigam nur unter der Bedingung übergeben wird, daß ihr künftiger Sohn als der des Großvaters angesehen werden solle. Ein weiterer Beweis für die hohe Bedeutung der Ehe ist die Feierlichkeit, mit der sie eingeleitet und geschlossen wird. Betrachtet man die unendliche Menge eingehendster Bestimmungen, Bedingungen und peinlichster Förmlichkeiten, denen sich ein junges Paar zu unterziehen hat, ehe es daran denken darf, im Hafen der Ehe zu landen, so möchte man beinahe versucht sein, in den Verfassern derartiger Reglements herzlose Nörgler zu sehen, wenn wir nicht durchaus überzeugt sein dürften, daß jene schier erdrückende Fülle von Vorschriften und Kautelen eben auch nur ein Hinweis darauf ist, wie sehr man in Indien von dem Ernst und der Bedeutung einer gesetzmäßigen Ehe überzeugt war.

Ein überaus wichtiger Punkt, wenn nicht der wichtigste schlechthin, ist für den brahmanisch denkenden Inder die Ebenbürtigkeit der beiden Kontrahenten, wie es ein bekannter Spruch formuliert: „Ein kluger Mann wählt ein Mädchen aus edlem Geschlechte, wäre es auch häßlich; nimmermehr aber die schöne Tochter eines gemeinen

Mannes: man heiratet in die gleiche Familie". Bei dem strengen Kastenwesen in Indien ist es ja eigentlich ganz selbstverständlich, daß man korrekterweise eine ebenbürtige Ehe schloß — allerdings sind daneben immer auch unebenbürtige Ehen im Schwange gewesen — es verdient aber noch ganz besonders hervorgehoben zu werden, daß sogar das doch durchaus weltliche „Lehrbuch der Liebe" (Vātsyāyana's Kāmasūtra) an hervorragender Stelle die Segnungen des ebenbürtigen Ehebündnisses betont, indem es sagt: „Bei einer ebenbürtigen Frau, die noch keinem Andern angehört hat und den Satzungen gemäß gefreit worden ist, ergeben sich rechter Wandel und Wohlfahrt, rechtmäßige Söhne, Verwandte, Mehrung des Anhangs und ungekünstelte Liebe". Nebenbei gesagt haben die Mischehen sowohl seitens der Juristen als auch seitens der Gesellschaft eine recht mannigfache Beurteilung erfahren. Wenn sich nämlich ein Brahmane huldvoll herabließ, die Tochter eines gemeinen Mannes zu freien, so drückte man wohl ein Auge zu; ja, es mochte sogar vorkommen, daß sich die Beteiligten von solcher Gnade geschmeichelt fühlten. Aber wehe, wenn ein armer Teufel es wagte, seine Augen zu einer Höherstehenden zu erheben. Die Söhne, die einem solchen Verhältnis entstammen, gelten als gegen die natürliche Ordnung gezeugt und rangieren auf einer Stufe mit den verachtetsten Kasten. Über solche Mischehen aber, bei denen die Frau nur um eine Stufe oder Kaste tiefer stand als der Mann, dachte man schon ruhiger; aus einem solchen Ehebündnis kann unter Umständen sogar noch ein ebenbürtiger Sohn hervorgehen. Alle diese Anschauungen haben sich als mehr oder minder streng geübte Sitte bis in die Neuzeit erhalten. Die Reisebeschreibungen erzählen z. B. von den „Malabaren", daß es einem jeden freisteht, sich entweder aus seinem eigenen Stamme (= Kaste) oder aus dem unmittelbar darauffolgenden eine Liebste oder Frau zu wählen. Läßt er sich aber mit einem Mädchen aus einer höheren Kaste in ein Verhältnis ein und die Sache wird ruchbar, so werden beide Missetäter entweder als Leibeigene verkauft oder mit dem Tode bestraft. Einen sehr seltsamen Umstand erwähnt Dellon dabei: es haben nämlich die Mannspersonen von der Missetäterin Stamme drei Tage lang das Recht, in dem Orte, wo der Frevel vorgekommen ist, alle Personen von des Verführers Stamme, die ihnen begegnen, ohne Ansehen des Alters und des Geschlechtes umzubringen. Damit aber gleichwohl nicht allzuviel Blut vergossen werde, so verschiebt man die Hinrichtung der Missetäter gemeiniglich bis auf den achten Tag, und das Würgen ist bloß an selbigem erlaubt. Unter-

dessen hat jedermann nicht nur die Freiheit, sondern auch Zeit genug dazu, aus seinem Dorfe wegzulaufen.

Die hier vorliegende Erscheinung, daß eine Frau zwar über ihren Stand, aber nicht unter ihren Stand heiraten darf, hat man bekanntlich mit dem Ausdruck „Hypergamie" bezeichnet. Abgesehen von den vier alten Kasten, bei denen also für die Brahmanin nur ein Gatte, nämlich ein Brahmane, in Betracht kommt, für die Ksattriyā-Frau (aus der Kriegerkaste) zwei, nämlich ein Krieger und ein Brahmane, für die Vaiśyā (Frau aus dem Kreise der Kaufleute und Handwerker) drei, nämlich ein Vaiśya, ein Krieger und ein Brahmane und endlich für die Śudrā-Frau vier Gatten, nämlich außer einem Śūdra noch ein Vaiśya, Krieger oder Brahmane — abgesehen von diesen vier Kasten gibt es auch im modernen Indien einige Kasten, bei denen Hypergamie bekannt ist und praktisch geübt wird; so z. B. in Bengalen bei den Kulin, bei den Mahratten, den Pod usw. Die Individuen, die englische Erziehung genossen haben, bilden sich nun mehr ein als ihre ungebildeten Kastengenossen und versagen diesen ihre Töchter, verschmähen es aber nicht, ihrerseits bei jenen anzuklopfen, wenn sie eine Frau suchen. So ganz abgesondert haben sie sich also noch nicht; nur ein eigenes jus connubii haben sie sich geschaffen und halten es nun ganz so wie die drei höheren Kasten im althergebrachten indischen Systeme. Bei solcher Gepflogenheit sind übrigens zwei Folgezustände unvermeidlich: erstens eine starke Nachfrage nach Ehekandidaten und eine Begünstigung des berüchtigten Mädchenmordes. Es ist dahin gekommen, daß sich in den höheren Kasten der Kaufpreis der Braut in einen solchen des Bräutigams verwandelt hat und die Kulin-Brahmanen in Bengalen schließlich einen schmutzigen Handel damit haben treiben können: sie hatten — oft schon in höherem Alter — eine Menge Frauen, manchmal mehr als hundert, und für jede bekamen sie ein hübsches Kaufgeld. Um die Kinder kümmerten sie sich nicht; sie begnügten sich, aus dieser Spekulationspolygamie möglichst viel Kapital zu schlagen. Ganz abgeschafft ist dies System angeblich auch heute noch nicht, wenn es auch in den Augen der Gebildeteren für verächtlich gilt. Zweitens aber hatte namentlich der ärmere Teil der Bevölkerung so wenig Aussicht, der Schande, unverheiratete Töchter im Hause zu haben, zu entgehen, daß solche Leute durch die religiöse Überzeugung zum Kindermord förmlich gezwungen wurden.

Gibt nun in Indien das Vorurteil der Kaste schon ein bedeutendes Ehehindernis ab, so kommt weiter noch hinzu, daß selbst innerhalb

der Kaste eine Menge von Bestimmungen den Kreis immer enger ziehen, indem vor allem das Prinzip der Exogamie hier ein gewichtiges Wort mitredet. Es ist in Indien eine uralte Forderung, daß sich mit der Gleichheit des Standes (also der Kaste) Verschiedenheit der Familie (der Sippe) verbinden muß, eine Satzung, die im Laufe der Jahrhunderte dann immer strenger formuliert worden ist, so daß z. B. eine Verwandtschaft mütterlicherseits bis ins fünfte, väterlicherseits bis ins siebente Glied als Ehehindernis angesehen werden kann. Ja sogar ein Mädchen, welches nur denselben Namen wie die Mutter des Bräutigams führt, sowie die Tochter des Lehrers und die Tochter des Schülers dürfen nicht geheiratet werden! Man betrachtet Ehebündnisse zwischen Verwandten in verbotenen Graden als null und nichtig; daneben achtet freilich das Gesetz lokale Gebräuche wie z. B. die in Südindien noch heute bei Brahmanen und anderen Kasten allgemein herrschende Sitte der Ehe zwischen Vetter und Base, wobei die Tochter des Oheims von mütterlicher Seite sogar als die wünschenswerteste Gattin bezeichnet wird. Aber man muß doch sagen, daß sonst das exogamische Prinzip, in Vorwegnahme der modernen Lehre der Eugenetik, bei den Brahmanen und sonstigen höheren Kasten allgemein befolgt wird. Die Verfeinerung, aber allerdings auch die physische Degradation der Hindus ist wohl nicht mit Unrecht auch den Ehebeschränkungen zugeschrieben worden, die die Brautwahl auf einen Bruchteil einer Kaste einengen, ebenso wie man in den exogamischen Vorschriften, denen z. B. die Rajputen nachleben, eine Förderung ihrer ausgezeichneten Körpereigenschaften erblickt. Ob bei ihnen die Exogamie überhaupt zuerst aufgekommen ist, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen; ebensowenig, ob diese Sitte auf den Mangel an Frauen im eigenen Stamme zurückzuführen ist oder ob sie in die Zeiten beständiger Kriege zwischen den einzelnen Stämmen hinabreicht, wo der Besitz einer geraubten Frau ein Beweis von Mut war, der Mangel einer solchen aber auf Feigheit deutete. Am meisten scheint die Annahme von Morgan, Risley u. A. für sich zu haben, daß man schon frühzeitig die üblen Folgen von Ehen zwischen Verwandten merkte und deshalb exogamische Bündnisse empfahl. Es mögen aber auch totemistische Anschauungen mit im Spiele gewesen sein; zum mindesten bei den dravidischen Völkern. Jedenfalls hat man aber schon im alten Indien manches von der modernen Theorie der erblichen Belastung gewußt und danach zu handeln versucht. In dem Gesetzbuche, welches unter Manu's Namen geht, werden zehn Familien aufgezählt, die man bei der Wahl der Frau meiden soll, auch wenn

sie noch so angesehen und noch so reich an irdischer Habe sind: eine, die die heiligen Handlungen unterläßt; eine, in der keine Knaben geboren werden; eine, in der der Veda nicht studiert wird; eine, deren Angehörige dichtes Haar auf dem Körper haben; und solche, in denen Hämorrhoiden, Phthisis, Dyspepsie, Epilepsie, weißer oder schwarzer Aussatz vorkommen. Natürlich fehlt es nicht an der ausdrücklichen Betonung der Tatsache, daß die Familie allein nicht wichtiger sein soll als die persönlichen Eigenschaften von Braut und Bräutigam; aber dafür werden an die beiden Kontrahenten so hohe Anforderungen bezüglich ihrer körperlichen und geistigen Vorzüge gestellt, daß mehr als die Hälfte aller Mädchen und Jünglinge unverheiratet bleiben müßten, wenn wir nicht ohne weiteres annehmen dürften, daß es sich dabei vielfach nur um wohlgemeinte Ratschläge und nicht um kategorische Bestimmungen handelt. Ich habe sie in meinen „Beiträgen zur indischen Erotik" p. 611—632 der ersten Auflage zusammengestellt und will denjenigen, der Ausführlichkeit wünscht, darauf verweisen. Hier will ich nur bemerken, daß gerade die beiden wichtigsten Stellen — Āpastamba I, 3 10/13 und Kāmasūtra p. 193 — im Einzelnen so dunkel sind, daß eine Besprechung hier so unpassend wie nur möglich wäre. Es möge also genügen, wenn ich von den Mädchen, die man meiden soll, die Bucklige oder sonst Deformierte, die Rothaarige, die Glatzköpfige, die allzu stark Behaarte und die Zwergin namhaft mache. Wenn wir auf der positiven Seite den Liebreiz des Lotusblattes, den gelben Glanz des Goldes, Röte an Handflächen, Sohlen und Nägeln, Schwärze des Haares, Gazellenaugen, den Gang des Elefanten und noch viele andere solche Erfordernisse aufgezählt finden, so sind das Dinge, die man hier wohlwollend lächelnd mit in Kauf nimmt. Eine wichtige Rolle spielen hier aber noch einige andere Äußerlichkeiten, die man in Indien als „Merkmale" bezeichnet, d. h. wirklich vorhandene resp. mit der Phantasie erschaute Figuren an den Handflächen usw., oder ein bestimmtes Größenverhältnis der Finger und Zehen zueinander, und ähnliche in das Gebiet des Aberglaubens gehörend; aber gerade deshalb um so interessantere Dinge. Dazu gehört z. B. die Eigentümlichkeit, daß im Verhältnis zur großen Zehe die daran anschließende größer ist, während die vierte oder die kleine oder beide im Zustande der Ruhe den Fußboden nicht berühren und die mittlere an Größe nachsteht. Verpönt sind auch Hängelippen, tiefliegende Augen, Behaarung an den Händen, den Seiten, in der Umgebung der Brüste, am Rücken, an den Unterschenkeln und an der Oberlippe, ungleich gestellte Brüste (d. h. eine hängend, die andere

hoch), hervorstehende Zähne, gerade oder zusammengewachsene Augenbrauen, herausstehende Knöchel, gerötete Augen, übermäßig große Ohren und — Grübchen in den Wangen!

Natürlich ist es nicht mehr wie recht und billig, daß, wo an die zukünftige Braut so viele Anforderungen gestellt werden, auch der Freier eine gründliche Musterung durchzumachen hat, wenn sie auch nicht ganz so streng ist wie gegenüber den Frauen. Immerhin verlangen bereits die ältesten Rechtslehrer, daß er mit Charakter und glückverheißenden Merkmalen versehen, gebildet und gesund ist. Gerade das Freisein von Krankheit wird immer wieder betont, wie nicht minder, daß der Ehekandidat „sorgfältig" auf seine Mannbarkeit geprüft werden müsse! Darüber sagt Nārada (XII, 8—10 in seinem Rechtskodex): „Der Mann ist in bezug auf seine Potenz gemäß den Merkmalen an seinem Körper zu prüfen; wenn er zweifelsohne ein Mann ist, darf er das Mädchen (um welches er freit) bekommen. Wenn sein Schlüsselbein, sein Knie und die (übrigen) Knochen kräftig gebaut sind; wenn seine Schultern und sein Haupthaar kräftig entwickelt sind; wenn sein Nacken stämmig, die Haut an den Schenkeln zart und Gang und Sprache nicht schleppend ist; wenn sein Sperma im Wasser nicht auf der Oberfläche schwimmt, und wenn sein Harn reichlich ist und schäumt, so ist er auf Grund dieser Merkmale als Mann, umgekehrt als impotent anzusehen"[1].

Ein offenbar uralter Brauch ist die vom Freier mit der Auserkorenen vorgenommene Brautprobe, die darin besteht, daß er sie von verschiedenen Erdklumpen einen wählen läßt. Bis neun derartige Orakelklöße finden wir in der einschlägigen Literatur vorgeschrieben, und zwar nimmt man sie von einer Kuhhürde, einem Ameisenhaufen, Spielplatz, Teich, unfruchtbaren Acker, vom Kreuzweg und Friedhof. Je nachdem nun die Wahl ausfällt, wird das Mädchen reich an Getreide werden, oder reich an Vieh, oder eifrig in der Pflege des

[1] Derselbe Autor kennt nicht weniger als vierzehn Arten von Impotenz, die er (XII, 11—13) wie folgt charakterisiert: „Als vierzehnfach wird der Impotente von den Verständigen in der Literatur angesehen, als heilbar und unheilbar; die Regeln für sie werden der Reihe nach angegeben: von Natur impotent, entmannt, Halbmonatseunuch (d. h. einer, der innerhalb eines Monats nur zweimal fähig ist), impotent infolge einer Verfluchung seitens des Lehrers, infolge einer Krankheit, ferner infolge des Zornes der Götter; impotent aus Eifersucht (? qui nisi alius cujusdam ineuntis feminam conspectu (coire) non potest); der sevya (?); einer mit windigem Sperma; einer qui ore pro vulva utitur; einer, dessen Sperma rückwärts fließt; einer, dessen Sperma nicht zeugungsfähig ist; einer, dessen penis coitu facto collabitur, und einer, der bei anderen Frauen, aber nicht bei seiner eigenen Gattin Erektion hat."

Feueraltares, oder gewandt, verständig und bemüht, die Herzen der Menschen für sich zu gewinnen; oder sie wird krank werden, oder unfruchtbar, oder sie wird sich einem zügellosen Lebenswandel ergeben, oder sie wird Witwe werden.

Natürlich reicht alle Vorsicht, Erkundigung und Orakelei nicht aus, dem Freier das Gefühl völliger Gewißheit zu verschaffen; es konnte ihm trotz alledem doch der eine oder andere Fehler des Mädchens mit Leichtigkeit entgehen. Auch diesen Fall haben die indischen Juristen ins Auge gefaßt, und sie bedrohen denjenigen mit empfindlicher Strafe, der ein irgendwie mit Gebrechen behaftetes Mädchen in die Ehe gibt, ohne darauf aufmerksam zu machen; z. B. wenn es krank oder bereits defloriert ist. Umgekehrt ist auch der Bräutigam strafbar, der ohne stichhaltigen Grund den Bruch des Verlöbnisses herbeiführt.

Das Recht resp. die Pflicht eines Brautvaters [wörtlich: Mädchenschenker] können nach den indischen Juristen sehr verschiedene Personen ausüben, aber nicht immer macht es ihnen Freude; denn so wichtig das Amt des Brautvaters ist, so dornenreich ist es auch oder kann es doch wenigstens sein, da die religiösen Anschauungen verlangen, die Töchter bis zu einem ganz bestimmten Zeitpunkte, nämlich noch vor Eintritt der ersten Menstruation, verheiratet zu haben; eine Forderung, die gewiß manchem armen Vater die schwersten Sorgen bereitet hat, aber doch von allen Rechtslehrern aufrecht erhalten und immer wieder eingeschärft wird. Wer dagegen sündigt, macht sich ebenso schuldig wie derjenige, der eine Leibesfrucht tötet!! — Wenn niemand weiter da ist, übernimmt der König das Amt des Brautvaters. Sonst kommen in Betracht der Vater, der Großvater, der Bruder, der Mutter Bruder (oder Vater) und an letzter Stelle die Mutter selbst. Daß diese so in den Hintergrund gedrängt erscheint, während sie doch nach unserem Empfinden zu allererst genannt werden müßte, findet seine Erklärung aus den Gründen, die Banerjee (The Hindu Law of Marriage and Stridhana[2] . . . Second edition . . . p. 45) angibt: „One reason for this seems to be the fact that in marriage . . . the giver of the bride has to perform certain religious ceremonies which the mother, being a female, is the least competent to perform. Perhaps a second reason for this is the fact that as marriage affects the social position of a family, the male relations of a girl are considered better qualified than her mother to provide a suitable match for her; and the dependence of women is a third reason for the same."

[2] „Frauengeld", das von der Frau Eingebrachte.

Schließlich, wenn „alle Stricke reißen", muß das Mädchen selber auf die Suche nach einem Manne gehen, zur „Selbstwahl" (svayamvara) greifen, die übrigens mit der aus dem indischen Epos (Nala-Lied) bekannten, dem „Privileg der vornehmen Kreise", absolut nichts zu tun hat, sondern nur ein von bitterer Sorge aufgezwungener Notbehelf ist. Die Juristen gewähren eine Wartezeit von drei Menstruationen oder drei Jahren — letzteres offenbar eine ganz besonders liberale Bestimmung, die einer späteren Zeit angehören wird — aber sie sagen uns leider gar nichts über die Art und Weise, wie so ein armes Mädchen es anstellt, um an den Mann zu kommen. Hier bietet wiederum das Kāmasūtra (p. 222ff. = 278ff. meiner Übersetzung) eine willkommene Ergänzung, indem es, wie immer aus dem realen Leben schöpfend, kluge und z. T. auch humorvolle Ratschläge gibt, die einem solchen Mädchen das Ziel erreichen helfen sollen. —

Auch das Alter spielt eine Rolle in der langen Reihe von Ehehindernissen, und zwar insofern, als kein jüngerer Bruder vor dem älteren, keine jüngere Schwester vor der älteren heiraten darf: derartige Individuen, auch die bei solchen Heiraten die Opferhandlungen vollziehen, werden mit Ausgestoßenen, Atheisten und anderen anrüchigen Personen in einem Atem genannt, und Manu läßt sie allesamt in die Hölle fahren. Da es sich hier aber nur um ein Vergehen religiöser Art handelt, kann es durch eine Buße gesühnt werden. Übrigens finden wir nicht nur in dem weltlichen und stellenweise beinahe ketzerischen Kāmasūtra (p. 194), sondern auch — was viel bedeutsamer ist — in den heiligen Texten Aussprüche, die mit einem Schlage alle Bedenken beheben und alle pedantischen juristischen und religiösen Skrupel beseitigen: „Einige lehren: diejenige, die Augen und Herz fesselt, die bringt Wohlfahrt; um keine Andere soll man sich kümmern".

Nehmen wir also einmal an, alle Bedenken seien beseitigt, alle Zweifel behoben, alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt, so oder so: dann würde die Werbung erfolgen, und zwar durch Freiwerber, womöglich vedakundige Brahmanen. In gerader Anzahl, bei zunehmendem Monde und natürlich unter einem günstigen Gestirn werden sie ausgesandt; ihrer feierlichen Mission entsprechen die feierlichen Vorschriften in den alten Ritualbüchern, die mit frommen Segenswünschen aus den heiligen Texten nicht knausern. Die Angaben des Kāmasūtra sind dagegen wieder höchst realistisch und aus dem Leben entnommen, so wie es wirklich ist. Da lesen wir z. B. auch, daß die Freunde des Freiers gelegentlich eine kleine Mogelei

nicht verschmähen: es verkleidet sich wohl der eine oder andere als Astrolog und schildert den Eltern des Mädchens auf Grund des Vogelfluges, der Konstellation der Planeten und sonstiger Vorzeichen die künftige Laufbahn des Freiers als mit Wohlergehen gesegnet. Oder ein solcher Pseudo-Astrolog macht sich an die Mutter des Mädchens heran und setzt ihr einen Floh ins Ohr, indem er ihr vorlügt, der junge Mann könne unter besonders ehrenden Umständen eine Frau bekommen, die schöne und reiche Tochter des Generals Soundso, der morgen das Horoskop gestellt werden solle usw. usw.!! Daß bei der Gelegenheit etwaige Konkurrenten ganz gründlich verächtlich gemacht werden müssen, ist selbstverständlich, wird aber noch extra betont. Daß anderseits die Eltern und Verwandten des Mädchens ihr Möglichstes tun, um dessen Vorzüge ins rechte Licht zu setzen, ist zu natürlich, als daß es in Indien nicht geschehen sein sollte. Die einschlägigen Ausführungen lesen sich höchst amüsant im Kāmasūtra p. 195 (= p. 247 der Übersetzung).

Der Verlobung (vāgdāna, „Hingabe mit Worten") folgt endlich an einem glückverheißenden Tage, worüber die Ritualbücher viel zu sagen wissen, die Übergabe des Mädchens (kanyādāna) an den Bräutigam. Man denke sich nun alles, was geschieht bis zum Einzuge des jungen Paares in das neue Heim, eingeleitet, begleitet, gefolgt, umrankt und überwuchert mit einem Ritual, von dessen Umständlichkeit und subtiler Raffiniertheit sich der Fernerstehende gar keinen Begriff machen kann. Wir wollen auch nur das Allerwichtigste aus diesem beispiellosen Wust von Zeremonien auswählen und im Übrigen zufrieden sein, daß bei uns zu Lande Juristerei und Theologie bei Hochzeiten nicht auch solche entsetzliche Orgien feiern wie in Indien.

Also: nachdem der Bräutigam die Braut aus ihrem Hause herausgeführt hat, beginnt eine Opferhandlung. Dann kommt die symbolische und daher auch besonders genau geregelte „Ergreifung der Hand" der Braut durch den Bräutigam; das „Betreten des Steines" in der Nähe des Opferfeuers, wobei der Bräutigam zur Braut sagt: „Tritt auf diesen Stein; wie der Stein sei du fest. Tritt nieder die Feinde; besiege die Widersacher!" Darauf folgt „das Herumführen" der Braut um das Opferfeuer, das Körneropfer, wobei der Bruder der Braut (oder wer sonst den Bruder vertritt) zweimal geröstete Körner in ihre Hände schüttet, um sie im Feuer zu opfern; dann „die sieben Schritte", die gewöhnlich nach Nordosten hin gemacht werden und die eigentlichen Hochzeitsfeierlichkeiten abschließen. Wenn dann die jungen Leute alles glücklich überstanden haben und in ihrem neuen Heim

angekommen sind, wären sie nun wirklich „endlich allein", hätte ihnen nicht die Weisheit der Gesetzgeber noch drei Nächte der Enthaltsamkeit vorgeschrieben, während derer sie auf der Erde schlafen sowie scharf gewürzte und gesalzene Speisen meiden müssen. Der Sinn dieses Gebotes, das übrigens gelegentlich bis zu einem vollen Jahre ausgedehnt wird, kann nur der sein, die andächtige Stimmung nur langsam irdischen Gedanken weichen zu lassen und dabei zugleich die Jungvermählte auf die physische Seite des Ehelebens vorzubereiten, wie das Kāmasūtra (p. 198 ff. = 251 der Übersetzung) näher beschreibt[3].

Nun hat es aber damit keineswegs sein Bewenden. Vielmehr finden wir in Indien „owing to the large extent over which Hindu society is spread, and the dissimilar elements of which it is composed" (Banerjee l. c. p. 75) nicht weniger als acht besondere Heiratsformen, von denen gewöhnlich die ersten vier, von einigen Autoritäten die ersten sechs, als legal bezeichnet werden. Ich gebe ihre Definition nach dem unter Manu's Namen gehenden Gesetzbuche (III, 27—34):

1. „Als die brāhma-Form gilt es, wenn man das Mädchen, nachdem man es gekleidet und (ihm Schmucksachen) verehrt hat, einem Manne von Wissen und Charakter gibt, den man selbst dazu eingeladen hat."

2. „Die daiva-Form nennt man es, wenn man die Tochter schmückt und sie dann dem Opferpriester gibt, der die heiligen Handlungen vollzieht, während das Opfer in der gehörigen Weise vor sich geht."

3. „Als Prājāpatya-Form gilt es, wenn das Mädchen unter Ehrenbezeugungen hingegeben wird, wobei die begleitenden Worte gesprochen werden: Erfüllet beide zusammen die heilige Pflicht!"

4. „Wenn man das Mädchen nach Vorschrift hingibt, nachdem man von dem Freier ein oder zwei Paar Rinder zu frommer Pflichterfüllung[4] erhalten hat, so nennt man das die ārsa-Form."

5. „Die āsura- [oder mānusa-, d. h. Halbgötter- oder Menschen-] Form nennt man es, wenn das Mädchen hingegeben wird, nachdem der Freier den Verwandten des Mädchens und diesem selbst nach Kräften und freiwillig Geld gezahlt hat."

---

[3] Hier steht auch das berühmte Wort: „Blumenartig sind ja die Frauen und müssen sehr zart umworben werden. Wenn sie von Leuten, die ihr Vertrauen noch nicht besitzen, ungestüm umworben werden, lernen sie die geschlechtliche Vereinigung hassen. Daher nähere man sich in zarter Weise."

[4] Aber nicht als Kaufpreis für das Mädchen; dieser Fall liegt in 5. vor.

6. „Die auf die geschlechtliche Vermischung abzielende, aus der Liebe entspringende gegenseitige Vereinigung von Mädchen und Freier auf Grund ihres eignen Wunsches muß als Gāndharva-Form angesehen werden."

7. „Der gewaltsame Raub des schreienden und weinenden Mädchens aus dem Hause unter Morden, Verwunden und Einbrechen heißt die rāksasa- [oder ksātra-, d. h. Dämonen- oder Krieger-]Weise."

8. „Wenn man mit Hinterlist ein schlafendes, trunkenes oder seiner Sinne nicht mächtiges Mädchen beschläft, so ist das als die paiśāca-Ehe [Teufelsehe] bekannt; die achte und sündhafteste unter den Heiratsformen."

Die richtige Wahl unter diesen acht Möglichkeiten zu treffen, ist für den Inder deshalb so wichtig, weil davon das Wohl und Wehe der künftigen Generation und der Frau selber abhängt: „Wie die Heiratsform beschaffen ist, so ist auch die Nachkommenschaft beschaffen", heißt es bei Baudhāyana, und er fährt fort: „Eine Frau, die mit Geld verkauft worden ist, wird keine Gattin; weder an Opfern für die Götter noch an solchen für die Manen kann sie teilnehmen; Sklavin nannte sie Kāśyapa. Die von Gier verblendeten, sich selbst verkaufenden, sündhaften Menschen und schweren Missetäter, welche ihre Tochter gegen einen Kaufpreis hingeben, fallen in eine grausige Hölle, töten ihre Familie bis zum siebenten Gliede und werden nach dem Tode immer wiedergeboren. Alles dies geschieht, wenn ein Kaufpreis gezahlt wird." Derartige Ausfälle gegen den Frauenkauf sind in der indischen Rechtsliteratur an der Tagesordnung, aber die Sitte ist uralt und nicht einmal auf Angehörige der beiden unteren Kasten beschränkt; überdies ist sie auch im modernen Indien gar nicht so selten, in Assam z. B. fast die einzige Heiratsform, in der Präsidentschaft Bombay selbst bei den höheren Karten sehr verbreitet, ebenso in der Präsidentschaft Madras, im Panjab, in Bengalen überwiegend bei rohen Stämmen und Angehörigen niederer Kasten.

Von dem Frauenraube, der im allgemeinen nur der Kriegerkaste gestattet ist und im übrigen als ein todeswürdiges Verbrechen geahndet wird, haben sich Spuren bis auf den heutigen Tag erhalten; einmal bei rohen Bergvölkern und dann in dem Scheinraube, der als Hochzeitszeremonie z. B. bei den Rajputen vorkommt.

Ebenfalls als ein Privileg der Kriegerkaste erscheint die Gāndharva-Form, die Liebesheirat ohne die Einwilligung der Eltern, die im Kāmasūtra begreiflicherweise als die beste unter den genannten acht bezeichnet wird. Aber es steht dort (p. 228 = 285 der Übersetzung)

auch geschrieben, daß der Ehemann aus dem Hause eines Brahmanen Feuer holen, heiliges Gras streuen, nach Vorschrift opfern und dreimal um das Feuer herumgehen soll: „Heiraten nämlich, die angesichts des Feuers geschlossen werden, sind unlöslich; so lautet die Überlieferung der Meister".

Was die vier ersten Heiratsformen anlangt, so unterscheiden sie sich untereinander nur in unwesentlichen Punkten. Sie sind die für die Brahmanen geltenden, orthodoxen Riten, im Gegensatz zum Frauenraub, der Weise der Krieger, und zum Frauenkauf, dem Ritus der gewöhnlichen Leute, wie die Bezeichnungen brāhma, kṣātra und mānuṣa es andeuten.

Hier ist nun endlich auch noch einiger Eheformen zu gedenken, die man als die ursprünglichen Arten menschlicher Familiengemeinschaft anspricht: es sind dies vor allem Promiskuität und Polyandrie. Bezüglich der Promiskuität ist an eine alte Strophe zu erinnern, die (von Āpastamba und Baudhāyana überliefert) eine dunkle Anspielung auf eine Zeit freien Geschlechtslebens zu enthalten scheint; und unter den Autoritäten auf dem Gebiete der Ars amatoria, die Vātsyāyana, der Verfasser des bekanntesten Lehrbuchs der Liebe, als seine Vorgänger bezeichnet, erscheint auch ein Mann namens Auddālaki Śvetaketu, dem eine Art reformatorischer Tätigkeit auf dem Gebiete geschlechtlicher Weitherzigkeit gegenüber verheirateten Frauen zugeschrieben wird, indem er durch sein Auftreten „einem Zeitalter der Ungebundenheit und Ausschweifung" ein Ende machte (Jolly). Vor Śvetaketu hieß es nämlich, daß die Weiber allen gemeinsam wären wie gekochte Speise, und erst Śvetaketu habe dieser laxen Auffassung ein Ende bereitet, was übrigens auch das indische Nationalepos bestätigt. Man muß von dieser Erscheinung natürlich streng die bereits in der vedischen Zeit häufig genug erwähnte Prostitution scheiden, wovon es in Indien auch die Abart der religiösen Prostitution gibt. Sichere Beweise für das Vorhandensein von Promiskuität in Indien lassen sich wohl kaum führen, und wo es versucht worden ist, liegen eben nur Fälle von sexueller Immoralität vor. Daran ist in Indien freilich nie Mangel gewesen!

Was die Polyandrie anlangt, so pflegt man für Indien als klassisches Beispiel einer Gruppenehe die aus dem großen Volksepos Mahābhārata bekannte Geschichte der Draupadī zu nennen, die mit den fünf Pāṇḍava-Brüdern verheiratet war. Auch die Rechtsgelehrten gedenken dieser Art von Ehe als eines veralteten Brauches, der sogar einmal als „nur im Süden" vorkommend bezeichnet wird, wobei es sich

wohl immer um den besonderen Fall handelt, daß eine Frau mit mehreren Brüdern verheiratet ist. Noch heute ist diese spezielle Form in Indien bekannt und in viel größerem Umfange verbreitet, als man für gewöhnlich annimmt. Sie findet sich bei einigen Himālaya-Völkern, im Panjab (Gakkar, Jāt) etc. In Kumāon ist Polyandrie bei den Brahmanen sowohl wie bei den Angehörigen der Kriegerkaste und den Sūdra's in der Weise üblich, daß sämtliche Brüder nur eine Frau heiraten, wie in dem obigen genannten epischen Beispiele; die Kinder gehören dem ältesten Bruder, der am Leben ist. Mit Verteilung der Kinder unter alle Brüder gibt es Polyandrie bei den Bergvölkern des Panjab: in Seorāj, Lahoul, Spiti. Das bekannteste Beispiel aus der Neuzeit aber bieten die Nayars (Nairs) an der Malabarküste, die ihre geradezu berüchtigte Gepflogenheit erst nach und nach unter dem Einfluß der englischen Regierung aufgegeben haben. Namentlich die älteren Reisebeschreibungen sind voll von Berichten über dieses Volk mit seiner auffälligen Sitte. Auch das merkwürdige Volk der Toda in den Nilgiris hat die Vielmännerei, die Kallars aus dem Madura-Distrikt, die Vellalars von Caroor etc.

Die Polygamie endlich ist für Indien uralt. Es war dem Manne im Gegensatz zur Frau, der ja eine zweite Ehe strikt verboten war, nicht nur erlaubt, so oft zu heiraten, wie er wollte bezw. konnte, sondern er sah sich dazu bisweilen geradezu gezwungen, z. B. wenn ihm seine erste Frau keinen Sohn gebar, oder immer nur Mädchen zur Welt brachte oder ganz unfruchtbar war. Außerdem aber gibt es noch andere Gründe genug für ihn, z. T. drastischer Art (vgl. Kāmasūtra p. 242), die ihm eigentlich die unbeschränkte Möglichkeit gewähren, seine Frau zu „überheiraten", d. h. durch eine andere zu ersetzen. Die Rechtslehrer sprechen das deutlich aus; Manu nennt Trunksucht, schlechte Führung, Widersetzlichkeit, Bosheit, Krankheit und Verschwendungssucht der Frau unter den Gründen für die Polygamie; aber wir sehen auch, daß bloße Laune ebenso gut zur Schließung einer weiteren Ehe berechtigte! Es braucht sich dabei keineswegs immer um rechtmäßige Gattinnen zu handeln: der Mann kann auch Konkubinen ins Haus nehmen. Aber diese stehen dann rechtlich (z. B. in den Erbansprüchen ihrer Kinder) hinter der Hauptgemahlin zurück. Gewiß sind nach der Reihenfolge der Kasten dem Brahmanen vier Arten von Frauen gestattet, dem Krieger drei und dem Vaiśya zwei, aber nur die Frau aus der gleichen Kaste kann den Titel „Hauptgemahlin" (dharmapatnī) beanspruchen, und die erste Stelle unter etwa vorhandenen mehreren Frauen aus derselben Kaste

nimmt die der Anciennität nach Älteste ein. Selbstverständlich gestalteten sich diese Verhältnisse, wie eine einfache Überlegung erraten läßt und die Literatur im Überfluß zeigt, in der Praxis häufig ganz anders: an die Stelle der klaren Vorschriften der Juristen traten die versteckten Intriguen der Haremsinsassinnen, die sich um die Satzungen der Rechtsbücher wenig kümmerten und dafür ihre körperlichen und sonstigen Reize ins Treffen führten, um der jeweiligen Favoritin den Rang streitig zu machen, wie es im Kāmasūtra (p. 241 = 304 der Übersetzung) ergötzlich anschaulich geschildert ist.

Bis auf den heutigen Tag hat sich die Polygamie bei den Indern erhalten; sie gilt allgemein als erlaubt, aber natürlich macht man von diesem Rechte tatsächlich nur dann Gebrauch, wenn man es sich leisten kann. Abgesehen von wirklich wohlhabenden Leuten findet man daher nur selten einen Mann, der mehr als eine Frau hat: nach dem neuesten (mir zugänglich gewordenen) Census Report kommen in ganz Indien auf 1000 Ehemänner nur 1,11 Ehefrauen! Am gewöhnlichsten ist Polygamie in der Madras Presidency, wo aber doch nur 4% der Männer zwei Frauen haben; im Panjab ist es noch nicht 1%.

Es bleibt nun noch ein schlimmer Punkt des indischen Eherechtes übrig: das sind die berüchtigten Kinderheiraten. Es ist natürlich überflüssig zu betonen, daß es sich dabei zu allermeist nur um bindende Verlobungen, nicht um Verheiratungen de facto handelt: die Braut verbleibt zunächst noch im Elternhause, bis sie erwachsen ist und die Natur sie befähigt, die Pflichten einer Frau zu übernehmen. Das kann unter Umständen lange dauern, denn als die unterste Grenze ist das 4. Lebensjahr festgesetzt, und die Geldgier mancher Väter tut das Übrige, den Termin möglichst früh anzusetzen. Woher die merkwürdige Sitte stammt, die übrigens auch zu den indischen Muhammedanern übergegangen ist und auch von niedrigeren Kasten als „vornehm" mitgemacht wird, weiß niemand mit Sicherheit anzugeben. Die Lösung des Rätsels wäre leichter, wenn man nur wenigstens annähernd den Zeitpunkt bestimmen könnte, wann die Sitte der Kinderheiraten eingeführt worden ist. Dann könnte man sich alle die Gründe für das Aufkommen dieser Gepflogenheit gefallen lassen, die im Census Report 1910, Vol. I, Part I, p. 431 vorgebracht werden, nämlich: das Wachsen der patriarchalischen Macht des Familienoberhauptes, das keinerlei Unabhängigkeitsbestrebungen der Angehörigen, also auch nicht der Töchter bezüglich der Gattenwahl, neben sich duldete; zweitens Familienrücksichten, die es wünschenswert erscheinen ließen, beizeiten einen Mann für die Tochter zu

bestimmen, ehe diese herangewachsen war und selber über die Wahl ihres Gatten entschied; drittens die langsam vorschreitende Verschlechterung der sozialen Stellung der Frau; viertens das Mißtrauen, welches man in die Tugend der Mädchen setzte, da man ein schlechtes Beispiel an den dravidischen Völkern hatte, bei denen vorehelicher Geschlechtsverkehr im Schwange war; fünftens die Sitte der Hypergamie, bei der ja bekanntlich die Auswahl in passenden Gatten für die Töchter der höheren Kasten nur eine beschränkte ist, sodaß die Eltern, sie mögen wollen oder nicht, geradezu gezwungen sind, sich zu beeilen, um überhaupt noch einen ebenbürtigen Bräutigam zu erwischen. Aber alles dies bleibt eben bloße Vermutung, und auch die Annahme, daß ein besonders frühes Eintreten der Menstruation der Grund gewesen sei, die Mädchen entsprechend früh zu verheiraten, läßt sich nicht halten, denn die physiologischen Verhältnisse sind bei den Hindu-Mädchen ungefähr dieselben wie bei den Europäerinnen, und wenn altindische Autoren die Menstruation mit zwölf Jahren beginnen lassen, so stimmt das so ziemlich mit den in der Neuzeit angestellten Beobachtungen überein.

Nun ließe sich ja gegen die Kinderheiraten allzu Ernstliches nicht einwenden, wenn nicht, wie z. B. in Bengalen, die ungeheuerliche Gepflogenheit bestände, die Mädchen schon mit neun Jahren ihren Gatten zu übergeben. So ein schändlicher Mißbrauch muß notwendig die schlimmsten Folgen für die Bevölkerung haben, und es ist nur mit lebhaftester Genugtuung zu begrüßen, daß seitens der englischen Regierung und auch aus den Kreisen der Eingeborenen heraus gegen diese verderbliche Unsitte energisch Front gemacht wird.

Auch zugunsten der indischen Witwe ist in Indien vieles geschehen, nachdem Rām Mohan Roy seine Schrift 1820 gegen die Witwenverbrennung geschrieben und Lord William Bentink 1829 das Verbot der Witwenverbrennung erlassen hatte Aber nach der strengen Anschauung der Hindus haftet der Wiederverheiratung einer Witwe auch heute noch immer ein Odium an: die Hochzeit darf nur nachts stattfinden, oder die junge Frau muß das Elternhaus durch die Hintertür verlassen, oder der Mann, der sich anschickt, eine Witwe zu heiraten, muß sich zuvor dadurch zum Witwer stempeln, daß er eine symbolische Ehe mit einem Baume oder einer Puppe schließt. Daß übrigens das strenge Verbot der Witwenehe doch auch offiziell durchbrochen worden ist, das beweist einmal die sogenannte punarbhū („die Wiederverheiratete") und dann die Institution der Leviratsehe. Bei der punarbhū handelt es sich um eine Person, die, noch nicht

defloriert oder auch bereits defloriert, einen zweiten Gatten findet. In einer Kinderehe kann es natürlich sehr leicht vorkommen, daß der „Ehemann" stirbt, bevor die Ehe vollzogen ist. Die in diesem Falle noch unberührte Witwe darf, wie die Rechtsgelehrten mehrfach ausdrücklich angeben, nochmals in feierlicher Form heiraten. Die zweite Art umfaßt diejenigen bereits deflorierten Frauen, die ihren ersten Mann verlassen, weil er impotent, aus der Kaste gestoßen oder irrsinnig ist; oder es handelt sich um eine Frau, die von ihren Gatten verlassen worden ist; oder um eine, die zu dem Manne zurückkehrt, dem sie als Kind angetraut worden war, nachdem sie inzwischen mit einem anderen Manne gelebt hatte. Für sehr fein hat übrigens die Verbindung mit einer solchen Frau nicht gegolten, und die zweite Kategorie steht an Wert nicht viel über der „lüderlichen Frau", der svairiṇī.

Was die Leviratsehe anlangt, so wird sie trotz aller Animosität gegen die Wiederverheiratung der Witwe doch erlaubt und anempfohlen für den einen Fall, wenn die Frau keinen rechtmäßigen Sohn von ihrem verstorbenen Gatten hat. Sie muß dann mit einem Bruder des letzteren oder, wenn keiner vorhanden ist, mit einem seiner näheren oder entfernteren Blutsverwandten oder endlich schlimmstenfalls mit einem Brahmanen einen Sohn zeugen, der dann als Sohn des Verstorbenen gilt und in alle Rechte eines solchen eintritt, also z. B. auch seine Erbschaft bekommt. Die Frau kann sogar noch bei Lebzeiten ihres Mannes von diesem selbst zu einer Leviratsehe veranlaßt werden, falls nämlich Impotenz oder hohes Alter die Aussicht auf Nachkommenschaft nimmt. Die Juristen haben freilich gesehen, daß sich die Einrichtung der Leviratsehe gar nicht mit dem Verbot der Witwenehe vertragen will, und haben sie darum durch alle möglichen Klauseln zu erschweren gesucht: es soll z. B. bei der Leviratsehe der Sinnlichkeit gar kein Spielraum gelassen, der Umgang vielmehr abgebrochen werden, sobald die Frau sich schwanger fühlt; es darf auch keine Erbschleicherei in Frage kommen, und es werden auch sonst sehr strenge Forderungen aufgestellt in der unverkennbaren Absicht, die unsympathische Leviratsehe nach Kräften einzuschränken. Bisweilen wird sie auch direkt als eine viehische Sitte bezeichnet und mit Rücksicht auf die Entartung der Menschheit für nicht mehr zulässig erklärt.

Literatur: Jolly, Julius, Recht u. Sitte, Straßburg 1896 (= Grundriß der indo-arischen Philologie II. Band, 8. Heft). -- Vātsyāyana's Kāmasūtram, ed. Durgāprasād, Bombay 1891. — Derselbe, Aus dem Sanskrit übersetzt von Rich. Schmidt, 3. Aufl., Berlin 1907. — Schmidt, Rich., Beiträge zur indischen Erotik, Leipzig 1902. — Derselbe, Liebe u. Ehe im alten und modernen Indien, Berlin 1904.

Schamgefühl, Kleidung und Nacktheit bei den Griechen*

Von Prof. Dr. HANS LICHT.

Die Frage, ob die Kleidung des Menschen eine Folge des erwachten Schamgefühls sei oder ob das Schamgefühl sich nach dem Gebrauche der Kleidung entwickelt habe, worüber man früher lebhaft disputierte, ist im letzteren Sinne entschieden. Das ist heute keine Theorie mehr, sondern kann als erwiesene Tatsache betrachtet werden; es erübrigt sich daher, die schon oft dargelegten Beweise hier zu wiederholen. Aus dem Verlangen, sich gegen die Unbilden der Witterung zu schützen, erwuchs die primitivste Art der Bekleidung: man verwendete das Fell der behufs der Ernährung erlegten Tiere, und erst sehr langsam entstand aus der damit erfolgten Verhüllung des Körpers einerseits das Gefühl, daß man etwas zu verbergen habe, andererseits der Wunsch, sich zu schmücken oder durch die Kleidung einzelne Körperteile hervorzuheben und damit die sexuellen Reize zu unterstreichen. Den Körper zu schmücken ist noch heute der Hauptzweck der „Bekleidung" bei den Naturvölkern der heißen Zone; es blieb der Zweck der Kleidung, auch nachdem die fortschreitende Kultur allmählich das Schamgefühl entwickelt hatte, um den Körper gänzlich oder einzelne seiner Teile zu verhüllen, je nachdem es das zum Eigentum des einzelnen oder des ganzen Volkes gewordene Schamgefühl, das man nun Sitte nennt, verlangte.

Was die griechische Kleidung zu allen Zeiten charakterisiert, ist Einfachheit und Würde. Das ist nicht ohne weiteres identisch mit Schönheit, wird es naturgemäß nur da sein, wo neben der Einfachheit auch Würde angebracht ist, nämlich in der Kleidung der Erwachsenen, und wohl ausnahmslos jeder wird, wenn er antike Gewandstatuen von Männern und Frauen betrachtet, zugestehen müssen, daß diese Gewandung das Beiwort schön ohne jede Einschränkung verdient. Nicht dasselbe wird man, nach meinem Dafürhalten wenigstens, von der Kleidung der griechischen Knaben behaupten dürfen.

Der griechische Knabe trug die Chlamys, eine Art Umhang, der auf der Brust durch einen Knopf oder eine Spange zusammengehalten wurde. Die Chlamys trug der Knabe vom Eintritt in das Epheben-

---

* *Der vorliegende Aufsatz ist der soeben erscheinenden monumentalen Sittengeschichte Griechenlands von Prof. Hans Licht entnommen. Das Werk erscheint in 2 Bänden in Quart und einem Ergänzungsband (Privatdruck) im Verlag von Paul Aretz, Dresden, und enthält 500 Tafeln und Textabbildungen, zum Teil in Lichtdruck. Preis jedes Bandes M. 35.—, Ergänz.-Band ca. M. 50.—. Jede Lieferung M. 3.—.*

alter, d. h. etwa vom 16. Jahre an; kleinere Knaben trugen, wenigstens in Athen und bis zur Zeit des peloponnesischen Krieges nur einen kurzen Chiton, eine Art dünnes Hemd, wie man noch heute im Hafenviertel von Neapel die kleinen Jungen sehen kann, wenn sie es nicht vorziehen, ganz nackt umherzulaufen. Aristophanes rühmt die Abhärtung und Einfachheit der alten Zeit mit den Worten:

„Fein ehrbar sah man die Knaben des Orts miteinander am Morgen die Straße
Nach der Kitharaschule mit luftigem Kleid, wenn der Schnee auch stöberte, wandern,"

und bekannt ist es, daß auch Lykurg die Knaben Spartas dadurch abzuhärten suchte, daß er sie im Sommer und Winter ein und dasselbe kümmerliche Gewand tragen ließ, nämlich solange sie noch klein waren, etwa bis zum 12. Jahre den Chiton, später den Tribon, worunter man einen kurzen Überwurf von grobem Stoffe verstand.

Die Frage liegt nahe, warum die Griechen, die doch für Knabenschönheit soviel Verständnis hatten, für ihre Jungen keine vorteilhaftere Kleidung ersonnen haben. Nun weil sie beständig Gelegenheit hatten, die Knaben und Jünglinge im allerschönsten Kleide, in paradiesischer Nacktheit zu sehen. Waren doch die Knaben in den Bädern und in den Palästren, den Turnhallen und Ringschulen, also dreiviertel des Tages nackt und zwar völlig nackt, d. h. ohne die scheußliche Schwimmhose.

Die Kleidung der Männer bestand im wesentlichen aus dem Chiton, dem wollenen oder linnenen Unterkleid (Hemd) und dem darüber geworfenen Himation. Darunter hat man sich ein großes viereckiges Tuch zu denken, das man zuerst über die linke Schulter warf und mit dem Arme festhielt, dann im Rücken nach der rechten Seite über den rechten Arm oder unter ihm hinwegzog und wieder über die linke Schulter oder den linken Arm schlug. An der Art, wie man das Kleidungsstück mehr oder weniger geschickt umwarf, erkannte man die formale Bildung des Trägers. Das milde Klima des Landes erlaubte oft genug, auf den Chiton zu verzichten, also im bloßen Himation auszugehen. Ausdrücklich wird das z. B. von Phokion erzählt, der „immer unbeschuht und ohne Chiton einherging, es sei denn bei ganz strenger Kälte, so daß die Soldaten witzelten, es müsse heute bitterkalt sein, da Phokion den Chiton trug." Das Wort γυμνός, das gewöhnlich „nackt" heißt, wurde auch von denen angewendet, die ohne Chiton gingen, so fast immer Sokrates, so Agesilaos, der treffliche Spartanerkönig, der selbst bei strenger Kälte und auch im Alter den Chiton entbehrlich fand, so Gelon, der Herrscher von Syrakus, und viele andere.

Das Himation reichte meist bis zum Knie oder wohl noch ein Stück tiefer; es gar zu lang zu tragen, galt als Zeichen von Verschwendung oder Hochmut; damit hatte z. B. Alkibiades als junger Mann des öfteren Anstoß erregt, während die, bei denen das Himation schon oberhalb des Knies endete, als unanständig erschienen; zumal sich so hinzusetzen, daß das Himation über das Knie hinaufrutschte, galt direkt als schamlos, was bei dem Mangel an Unterhosen ja am Ende auch begreiflich ist. So wird das zu verstehen sein, was Lukian von dem Zyniker Alkidamas erzählt, der sich bei einem Gastmahle „halbnackt, d. h. eben mit hochgerutschtem Himation, hinlegt, sich auf die linke Hand stemmt und mit der Rechten den Pokal hochhält, ungefähr in der Stellung, wie die Maler den Herakles in der Höhle des Kentauren Pholos zu malen pflegen." Das gilt als unanständig, weil die Entblößung hier durch nichts motiviert ist; wenn aber derselbe Alkidamas darauf, um das reine Weiß seines Körpers zu zeigen, sich „bis zum äußersten" entblößt, so erregt das nur das Lachen der Gäste.

Was von der Kleidung der Männer gesagt wurde, hat, von unwesentlichen Modifikationen abgesehen, für die gesamte Griechenzeit Geltung. Bei der Frauenkleidung muß man verschiedene Epochen unterscheiden. Da ist es nun außerordentlich interessant, daß die Frauenkleidung sich zu keiner Zeit in Griechenland üppiger und raffinierter entfaltet hat als gerade während der hellenischen Vorgeschichte, die man mit dem Namen „Ägäische Kultur" zu bezeichnen pflegt. Durch mehrere Denkmäler, Malereien und Kleinplastiken aus dem Palast zu Knossos auf Kreta sind wir über die Mode der vornehmen Frauen dieser ältesten Zeit, aus der kein literarisches Zeugnis auf uns gekommen ist, gut unterrichtet. Wir sehen die Damen des königlichen Hofes der ersten Hälfte des zweiten Jahrtausend v. Chr. in einem Kostüm auftreten, das unsere Zeitgenossen unbedingt als schamlos bezeichnen würden, selbst wenn sie sich daran erinnern, daß in den verflossenen Zeiten der Hoffeste im kaiserlichen Deutschland der Zeremonienmeister eigens zu prüfen hatte, ob die Dekolletage der geladenen Frauen auch tief genug sei, so daß manche Dame wieder nach Hause geschickt wurde oder sich durch die Hände der Kammerfrau eine Erweiterung ihrer Korsage gefallen lassen mußte, falls von ihrem Busen nicht das Wort des Doktor Marianus im „Faust" galt:

„Hier ist die Aussicht frei,
Der Geist erhoben."

In der Tat, weiter als es von den genannten Damen auf der Insel Kreta geschah, kann das Dekolleté nicht gut getrieben werden. Von der Hüfte bis zu den Füßen trugen sie einen Rock, der aus zahlreichen übereinandergelegten Stücken, gleichsam aus mehreren Röcken bestand. Den Oberkörper bekleidete ein ziemlich enganliegendes jackenähnliches Gewand, das mit Ärmeln versehen war; die Taille war stark eingeschnürt. Aus diesem Gewande traten die Brüste total entblößt in ihrer vollen Rundung hervor: wie zwei reife Liebesäpfel lachten sie dem Beschauer entgegen.

Mit der Weiterentwicklung der griechischen Kultur verschwindet das Dekolleté, das in Kreta so vielverheißend begonnen hatte, aus der weiblichen Mode. Die prunkvollen Hoffeste, an denen die Damen mit der blendenden Nacktheit ihres Busens brillieren konnten, gerieten allmählich in Vergessenheit, da sich, von der kurzen Epoche der griechischen Tyrannenherrlichkeit abgesehen, überall Republiken bildeten und ferner weil die Kultur sich mehr und mehr nach der männlichen Seite entwickelte, wodurch die Frauen aus der Öffentlichkeit verdrängt wurden, so daß sie keine Gelegenheit mehr hatten, mit dem Raffinement ihrer Kleidung, richtiger gesagt Entkleidung die Sinne der Männer zu reizen.

Wohl finden wir an den griechischen Frauengewandstatuen noch hie und da ein schüchternes, meist spitz zugeschnittenes Dekolleté, doch kann nicht die Rede davon sein, daß dies zur allgemeinen Mode geworden wäre, wohl aber scheint als Ersatz dafür die Sitte, die wieder durch das Klima begünstigt wurde, aufgekommen zu sein, so dünne Obergewänder zu tragen, daß dadurch die Formen der Brüste deutlich zu sehen waren, wie man dies noch heute bei zahlreichen Denkmälern der bildenden Kunst, z. B. den beiden prachtvollen Frauengestalten im Ostgiebel des Parthenon zu Athen beobachten kann.

Auch eine Dekolletage der Reversseite war nichts Unerhörtes; wenigstens kann man eine Stelle in den Satiren des Varro nicht gut anders deuten, der bei der Beschreibung des Kostüms einer à la Atalanta aufgeschürzten Jägerin sagt, sie spaziere mit so hochgerafftem Kleide einher, daß man „nicht nur die Waden, sondern beinahe auch den Hinteren nackt sähe."

In den der Ägäischen Periode folgenden Zeiten hat die griechische Frauenkleidung verhältnismäßig einfache Gestalt angenommen. Auf dem bloßen Leibe wurde der hemdähnliche Chiton getragen, dessen Form in ganz Griechenland im wesentlichen die gleiche war, abgesehen von Sparta. Hier war es üblich, daß die Mädchen kein weiteres

Kleidungsstück außer diesem Chiton trugen, der schon oberhalb der Knie endete und an der Seite noch dazu hoch aufgeschlitzt war, so daß beim Schreiten der ganze Schenkel nackt gesehen wurde. Dies wird uns nicht nur von mehreren Schriftstellern übereinstimmend, also einwandfrei berichtet, es wird auch durch Vasenbilder und andere Denkmäler der bildenden Kunst bestätigt; es wird auch dadurch zur absoluten Sicherheit erhoben, daß anderwärts, obwohl man doch in Griechenland an den Anblick des Nackten sattsam gewöhnt war, über dieses allerdings sehr weitgehende Kostüm der spartanischen Mädchen gespottet wurde. Man nannte sie deshalb „Schenkelzeigerinnen" und „sich dorisch kleiden" sagte man von denen, die freigebig „einen großen Teil ihres Körpers entblößten". Bei den Turn- und Leibesübungen legten die spartanischen Mädchen auch dieses einzige Kleidungsstück ab und erschienen völlig nackt.

Im übrigen Griechenland trug man als einziges Kleidungsstück den Chiton nur zu Hause; in der Öffentlichkeit war bei Frauen das Himation unerläßlich, das sich bis auf etwas verschiedenen Schnitt, den der andersgeartete Körperbau der Frau bedingte, von dem Himation der Männer nicht wesentlich unterschied, wenn auch Zeit, Mode, Landschaft geringere Variationen nicht unwahrscheinlich machen.

Der die Hüften umschließend das Kleid zusammenfassende Gürtel hat insofern erotische Bedeutung, als er das Symbol der Jungfernschaft war, so daß sich die schon bei Homer öfters vorkommende Wendung „den jungfräulichen Gürtel lösen" mit Leichtigkeit erklärt.

Eine Schnürbrust, die genau dem Panzer des modernen Korsetts entsprochen hätte, kannten die Mädchen und Frauen Griechenlands nicht, wohl aber eine Brustbinde, die mit dem heutigen Büstenhalter verglichen werden kann. Dieses Busenband, das man um die Brüste und zwar meist unter dem Chiton, also auf der bloßen Haut trug, hatte den Zweck, den Busen zu heben und dadurch nicht nur das unschöne Hängen der Brüste zu vermeiden, sondern sie auch voller erscheinen zu lassen oder auch über die fehlende Herrlichkeit hinwegzutäuschen, diente aber auch dazu, den Busen in allzu starker Üppigkeit zu beschränken, damit „die Brüste in der Hand des Liebenden Platz haben". Das alles würde mit der Aufgabe des modernen Korsetts übereinstimmen; was aber die antike Busenbinde vom Korsett unterscheidet, ist, daß sie keinerlei Einschnürung der Taille bezweckte[1]. — Im übrigen waren auch schon den Damen des klassischen Alter-

[1] Eine Schambinde (*χοιροχομεῖον*) wird mehrfach erwähnt, z. B. Arist. Wespen 844; Lysistr. 1073.

tums nicht wenige Toilettengeheimnisse bekannt, durch die fehlende Reize vorgetäuscht oder wenigstens mangelhafte erhöht werden konnten, wenn es auch freilich nicht unwahrscheinlich ist, daß sich solcher Mittelchen weniger die ehrbaren Hausfrauen als vielmehr die allzeit gefälligen Damen der Demimonde bedienten, die man damals mit dem liebenswürdigen Namen Hetären, das heißt Freundinnen auszeichnete. So hören wir von einer Binde, die dazu bestimmt war, einen allzu starken Leib einzuschränken, also wohl auch über vorhandene Schwangerschaft hinwegzutäuschen. Über weitere solche Schönheitsmittel unterrichtet uns ein Fragment aus einer Komödie des Alexis: „Wenn eine zu klein ist, so trägt sie Korkeinlagen in den Schuhen, wenn zu groß, ganz dünne Sandalen und zieht den Kopf zwischen den Schultern ein, wenn sie sich auf der Straße zeigt; der es an der hinteren Rundung fehlt, die legt einen Stoffersatz auf, so daß alle, die sie sehen, über ihre Eupygie entzückt sind", woraus sich ergibt, daß der „cul de Paris" oder wie in Schillers „Kabale und Liebe" die Gegenfrau in ihrer naiven Unwissenheit so hübsch sagt, der „Kîdebarrî", auch den Damen Altgriechenlands keine unbekannte Größe war, was freilich bei dem Wohlgefallen, des griechischen Auges an der Plastik gerade dieses Körperteils nicht wundernimmt.

Was die Stoffe betrifft, aus denen man die Frauenkleider herstellte, so kommen im Rahmen unserer Darstellung nur der Flachs und die Seide in Betracht. Am besten gedieh der feine Flachs auf der Insel Amorgos, daher man die daraus gemachten Kleider Amorgina nannte. Sie waren außerordentlich dünn und durchsichtig und daher bei schönen Frauen ein sehr beliebtes Kostüm, das, wie man weiß, von den à la Grecque gekleideten Damen des Empire aus guten Gründen nachgeahmt und mit besonderer Vorliebe getragen wurde. Noch raffinierter waren die berühmten koischen Gewänder, mit deren Erfindung die Erotik ihren Höhepunkt erreichte. Es sind das Gewebe aus Seide, die hauptsächlich auf der Insel Kos mit solcher Vollendung hergestellt wurden, daß ein alter Schriftsteller von ihnen sagen konnte, daß sie den Farben einer blumenübersäten Wiese glichen und daß kein Spinnengewebe mit ihnen an Dünnheit wetteifern könne. Nach der Insel Kos wurden die Seidenwürmerkokons importiert, später wurde dort die Seidenraupe auch gezüchtet, doch wurden auch fertige seidene Gewänder, zumal aus Assyrien nach Griechenland importiert, wofür die Lateiner den Ausdruck bombycinae vestes haben (von bombyx, Seidenraupe), was vielleicht daraufhin deutet, daß dieser Import erst zur Römerzeit erfolgte. Die Wirkung dieser Gewänder

ersieht man z. B. aus einer Stelle des Hippolochos, der von einem Hochzeitsmahle erzählt, bei der rhodische Flötenspielerinnen auftraten, die ihm völlig nackt erschienen, bis er von anderen Gästen belehrt wurde, daß sie koische Gewänder trugen. Lukian sagt einmal, daß diese „Kleider aus spinnefeinem Gewebe nur eine Vorspiegelung seien, um nicht völlig nackt zu erscheinen", Petron nennt sie „gewebte Luft" und der etwas pedantische Seneka macht seiner Entrüstung über diesen Exhibitionismus der Frauen in folgenden Worten Luft: „Ich sehe seidene Kleider, wenn anders man das Kleider nennen darf, an denen nichts ist, womit sich der Körper oder das Schamgefühl verhüllen könnte; mit ihnen angetan, kann das Weib kaum mit gutem Gewissen behaupten, nicht nackt zu sein. Diese Kleider werden mit bedeutenden Kosten von den äußersten Gegenden her in den Handel gebracht, damit nur ja unsere Frauen ihren Liebhabern im Schlafzimmer nicht mehr als auf der Straße zu zeigen haben." Die häufige Erwähnung dieser „koischen Gewänder" bei den alten Autoren beweist ihre große Beliebtheit; ganz ähnlich waren die oft genannten tarentinischen Schleiergewänder. Wenn sich wohl auch vorzugsweise die Hetären dieses mehr als freien Kostümes bedienten, so ersehen wir doch z. B. aus einer Stelle des Theokrit, daß auch „ehrbare Frauen" sich nicht scheuten, in solchem Aufzuge zu erscheinen. Bei Theokrit werden sie „nasse Kleider" genannt, ein leicht verständlicher Ausdruck, den auch unsere Künstler anwenden, wenn sie von Gewändern sprechen, welche die natürlichen Körperformen durchscheinen lassen. (Schluß folgt.)

Charakterologische Menschenkunde.

Von PAUL PLAUT, Berlin.

Man hat der wissenschaftlichen Psychologie schon lange, und gewiß nicht ganz mit Unrecht, den Vorwurf gemacht, daß sie nicht allein eine Psychologie ohne Seele sei, sondern daß sie überhaupt nicht das Schwergewicht ihrer Forschungen in die Menschenkenntnis verlegt wissen will. Ueberschaut man das, was an Ergebnissen der letzten Jahre vorliegt, so hat sich hier zwar manches gegenüber den vergangenen Jahrzehnten gebessert, indem die Frage nach der menschlichen Struktur, nach der menschlichen Persönlichkeit in ihrer Totalität immer mehr angeschnitten und erörtert wurde, aber die grundsätzliche Berechtigung des Vorwurfes ist dadurch nicht

aufgehoben worden. Sie wird dort besonders auffällig und augenfällig, wo es sich, wie etwa in der pädagogischen Psychologie, doch darum handelt, nicht nur immer neue Methoden zu entdecken, sondern sie auch unmittelbar anzuwenden, wo also die Menschenkunde das letzte Problem bilden muß. Gewiß muß man zugeben, daß die angewandte Psychologie überhaupt erst kraft ihres rein methodisch eingestellten Prinzips auf die Notwendigkeit der Erschließung des Fremdseelischen zum Zwecke der praktischen Verwendbarkeit hingewiesen hat, daß sie es im Grunde gewesen ist, die die Psychologie des Kindes, die Psychologie der seelischen Entwicklung, die Psychologie der Geschlechter, der psychischen Differenzierungen usw. geschaffen hat, nachdem man vorher immer nur das pädagogische oder das ethische Moment in den Vordergrund gestellt hatte. Aber, was heute im wissenschaftlichem Sinne als „angewandte" Psychologie gilt, ist im Grunde genommen doch nur Methode geblieben oder besser nur Experiment im Laboratorium oder an gestellten Situationen, gestellten Gruppen, unter bestimmten Bedingungen und Versuchsanordnungen. Eine unmittelbare, voraussetzungslose Untersuchung existiert noch nicht. So kann es nicht wunder nehmen, daß wir ausgezeichnete Arbeiten über die Reifezeit des Kindes, über Phantasie, Entwicklung der Intelligenz usw. besitzen, die wir nicht missen können, weil sie von fundamentaler Bedeutung sind, aber kein wissenschaftliches psychologisches Werk der Menschenkunde, das der Laie so gerne besitzen möchte, da er darin immer noch das Problem und vielleicht die Aufgabe der Psychologie sieht.

Der Grund dafür, daß gerade die wissenschaftliche Psychologie sich geradezu feindlich, zum mindesten aber ausgesprochen ablehnend gegenüber dem Problem einer voraussetzungslosen Menschenkunde verhält, ist nicht schwer einzusehen. Man sieht sich vor die Tatsache gestellt, nicht nur einwandfreie Begriffe und damit Grundvoraussetzungen zur charakterologischen Analyse zu entbehren, man hat trotz der tief in die Praxis einschneidenden Experimente nicht nur keine Methoden gewonnen, man scheut sich auch davor, Wissenschaft und Leben schlechthin miteinander zu kombinieren, Schlüsse von einem auf das andere zu ziehen, Theorie und Praxis unmittelbar und wechselseitig zu befruchten. Aus diesem Grunde besitzen wir zwar heute eine Menge Methoden zur Begabtenauslese, zur Intelligenzprüfung, aber das Wesen der Begabung ist ebensowenig eindeutig gelöst wie das der Intelligenz, geschweige denn, daß man glauben

darf, in den Tests und ähnlichen Methoden einen Weg zur Menschenkunde gefunden zu haben, der tieferen Bedürfnissen entspricht.

Von dieser Situation aus gesehen, deren sich die Psychologie durchaus bewußt ist, ist es kein Wunder, daß hier andere Strömungen in die Bresche gesprungen sind, um die zu allen Zeiten fühlbare Lücke innerhalb der psychologischen Wissenschaft auszufüllen, Richtungen, die entweder völlig abseits jeder Wissenschaftlichkeit stehen oder auch solche der Wissenschaft, deren ursprüngliches Ziel nicht die Menschenkunde ist. Wir brauchen nur an die psychologisch feinen Analysen von Balzac und Dostojewski zu denken; wir müssen aber besonders hier der Richtungen Erwähnung tun, denen, wie bereits betont, die Menschenkunde nicht letztes Ziel, sondern geradezu Voraussetzung ist, wie die Psychoanalyse Freuds und seiner Schule, die Individualpsychologie im Sinne Alfred Adlers, die Psychotherapie überhaupt und nicht zuletzt alle die Richtungen, die wie der Couéismus, der Heilmagnetismus, die Homöopathie und dergl. mehr zur einzigen Voraussetzung ihrer Betätigung nur eine wirkliche Menschenkunde an den Tag legen.

Es ist, von unserem Gesichtspunkt aus betrachtet, völlig gleichgültig, wie man sich wissenschaftlich zu diesen Richtungen stellt, ob man Coué und seine Schüler als Scharlatane bezeichnet, den Psychoanalytikern wissenschaftliche Einseitigkeit, den Heilmagnetiseuren und ähnlichen die Mentalität von Verbrechern zuspricht, unzweifelhaft ist es, daß alle diese Richtungen und ihre Vertreter nur deshalb einen solchen Zuspruch und auch immer wieder Erfolge (in ihrem Sinne) aufzuweisen haben, weil ihre einzige Methode und Voraussetzung eine wirkliche praktische Menschenkenntnis ist, über die andere weniger zu verfügen scheinen. Das Bedenkliche solcher Modeströmungen, zu denen wir auch noch die Psychoanalyse zählen müssen, soweit sie bewußt auf Maßstäbe exakter Wissenschaftlichkeit verzichtet, solange sie sich noch nicht vom Dogma einer Pansexualität befreit, liegt aber darin, daß sie alle ja nicht auf Menschenkunde abzielen, sondern ihre eigene Vertrautheit mit menschlichen Schwächen dazu benutzen, um daraufhin ein pseudowissenschaftliches System aufzubauen. Hier ist also nur die Voraussetzung die Menschenkunde, nicht aber diese selber das Ziel; würde sich die Psychoanalyse bewußt in den Rahmen der wissenschaftlichen Psychologie miteinbeziehen, so hätte sie sich zunächst an die erarbeitenden Gesetzmäßigkeiten, Erfahrungen usw. gehalten, was aber nicht der Fall ist.

Erst in allerjüngster Zeit hat die charakterologische Forschung

Wege eingeschlagen, die das Problem einer wissenschaftlichen Menschenkunde nicht nur auf ganz neuen Boden zu stellen sich bemühen, sondern ihm vor allen Dingen zunächst die begriffliche Klarheit abzuringen versuchen. Bei dem heutigen Stande der Psychologie ist dies umso wichtiger und nötiger, als das Gesamtgebiet der Psychologie heute derart zerklüftet und zerrissen ist, daß jeder psychologische Forscher bei jeder ernsthaften Arbeit die psychologische Grundfrage immer von neuem stellen und erhellen muß. Drei Autoren sind es hier namentlich, die von verschiedenen Seiten an das Problem der Charakterologie herangehen: Häberlin, Kronfeld und Utitz, wenn man von Klages absieht, dessen Denkweise nach einer anderen Richtung geht. Auf diese Autoren müssen wir in aller Kürze eingehen, um uns von da aus prinzipiellen Gesichtspunkten, um die es sich hier nur handeln kann, zuzuwenden.

Für Häberlin[1] ist Charakterologie die Lehre von der Persönlichkeit in ihren individualen Darstellungsmöglichkeiten, wobei die Stellung im Leben und die Einstellung zum Leben einerseits zur Lebensrichtung und andererseits zur Lebensform führt. Sehr wesentlich ist es, daß Häberlin die Charakter-Erforschung wie auch die Charakter-Diagnose nicht mit der Charakterologie schlechthin identifiziert wissen will, in ihnen überhaupt keine Charakterologie sieht, und zwar aus dem Grunde, weil die Charakter-Diagnose sich lediglich bemüht, die Eigenart einer Person auf Grund ihres Verhaltens, also symptomatisch, festzustellen, also nicht Lehre, sondern Forschungs-Praxis ist. Auch die Diagnostik als Anweisung oder Methodik der Diagnose ist nur Lehre, nicht aber Charakterologie, weil diese ja schon vorausgesetzt wird. Daß dies aber nicht geschieht, haben wir bereits oben bemerkt, weshalb uns die bloße charakterologische Praxis wissenschaftlich wertlos erscheinen mußte und nur einen technischen „Erfolg" repräsentieren konnte. Und noch auf einen anderen wesentlichen Gesichtspunkt weist Häberlin hin; es ist nicht angängig, den Menschen nach „Wertgesichtspunkten" einzuteilen und daraufhin den einzelnen Charakter zu betrachten und zu kritisieren. Dies würde nur zu einer Typisierung und Klassifizierung, nicht aber zu einer wirklichen Charakterologie führen. Diese hat trotz der Variabilität und Modifizierbarkeit einzelner charakterologischer Züge stets auf die Ganzheit der Person Rücksicht zu nehmen. Die Durchführung einer solchen „Person-

[1] Der Charakter, Basel 1925.

Psychologie" sieht Häberlin in der Darstellung der Möglichkeiten für die Besonderung der Handlungsweise, mit der alles erfaßt wird, was überhaupt erfaßt werden kann: die strukturellen wie die genetischen Verhältnisse des Individuums, sein Verhältnis zur Umwelt und seine Stellung im Ganzen und zum Ganzen der Wirklichkeit. Die Charakterologie ergibt sich also letzten Endes aus der Darstellung der typisch menschlichen Verhaltungsweise.

Nicht nur eine andere Definition, sondern auch eine andere Einstellung zum Problem der Charakterologie und damit auch zur Menschenkunde gibt Utitz[2] in seiner systematischen Darstellung, vielleicht überhaupt der ersten streng wissenschaftlichen Darstellung auf diesem Gebiete. Für Utitz ist Charakterologie: die Persönlichkeit, gesehen unter dem Gesichtspunkte ihrer Strebungen, bezw. Strebungen in ihrem Sinn für die Persönlichkeit. Der Zug der Teleologie wie der Typologie kommt hier besonders zum Ausdruck und damit auch das Verhältnis zur Menschenkunde. Die Teleologie wird deshalb von Utitz in den Vordergrund geschoben, weil es ihm für die Charakterologie auf Strebensziele ankommt, die nur dann gesehen und erreicht werden können, wenn man sich dieser Teleologie bewußt bedient, gerade so, als ob es sich bei der Charakterologie um eine Realwissenschaft handele. Denn der rein theoretischen Charakterologie tritt die praktische oder angewandte gegenüber, die nach „Menschenkenntnis" strebt, sie bestätigen will, in der Pädagogik, Kriminalistik, Berufspsychologie usw. Beide Charakterologien oder besser beide Seiten ein und desselben Telos sind aber diesen Aufgaben der Menschenkenntnis und der Menschenbeeinflussung nicht ohne weiteres gewachsen, „sie erheischen ja eine ganz andere Begabung", hängen von dem Charakter des Beeinflussenden und Führenden ganz ab; Wissenschaftstheorie, hier also Charakterologie und praktische Menschenkunde, erwachsen wohl auf ein und demselben Boden, aber sie brauchen es nicht. Der Diplomat, sagt Utitz sehr richtig, muß gewiß nicht wissenschaftlicher Charakterologe sein, während es andererseits ein charakterologisches Problem ist zu erforschen, welche Charaktere zu dieser Laufbahn geeignet sind. Utitz trennt daher Theorie und Praxis der Charakterologie so weit, daß er erklärt: der theoretische Charakterologe muß nicht einmal in erster Linie berufen sein, die sachliche Eignung der zur Auswahl stehenden Persönlichkeiten zu erkennen. Er weiß sehr wohl

[2] Charakterologie. Berlin 1925.

was zu dieser Eignung gehört, aber er ist nicht in der Lage, schnell und zuverlässig in der Praxis diese Eignung festzustellen, während ein anderer einen fast „untrüglichen" Blick hierfür hat. Utitz kann diese Hypothese leichten Mutes aufstellen, da er auch darauf mit Recht hinweist, daß auch nicht die guten Psychologen ohne weiteres gute Lebenspsychologen sind, selbst dann nicht, wenn ihre Psychologie nicht so lebensfern ist, wie die naturwissenschaftlich-experimentelle Psychologie es im allgemeinen ist. Daß der Einwand aber trotzdem auf die problematische Situation aller Charakterologie und aller Psychologie im Ganzen zutrifft, dürfte unzweifelhaft sein. Für die Charakterologie im Sinne von Utitz muß es, wenn er in ihr eine Realwissenschaft sieht, höchst bedenklich stimmen, daß es nicht in der Wesenheit der charakterologischen Betätigung liegen soll, eine spezifische Eignung für die charakterologische Praxis aufzufinden. Daß es dem theoretischen Charakterologen nur an der Schnelligkeit und Gewandheit der praktischen Umsetzung theoretischer Kenntnisse fehlt, dürfte doch nur ein Mangel sein, der an der Methode, aber nicht am Prinzip liegt. Das Problem der charakterologischen „Begabung" liegt aber u. E. ebenso in der Charakterologie wie etwa die Begabung zur psychologischen Auslese oder dergl. schon in der Begabung für die Psychologie. Daß dem in Wirklichkeit nicht so ist, daß sehr viele Psychologen keine psychologischen Praktiker sind, liegt aber an der Leugnung teleologischer Grundsätze, auf die die Psychologie als Wissenschaft immer noch verzichten zu müssen glaubt, während sie gleichzeitig eine angewandte oder praktische Psychologie auf theoretischem Fundus aufzubauen zu können glaubt.

Schließlich erwähnen wir noch die Charakterlehre von Kronfeld, wie sie besonders in seinem grundlegenden Werke „Psychotherapie, Charakterlehre, Psychoanalyse, Hypnose, Psychagogik"[8] zum Ausdruck kommt und für unsere Problemstellung eine weitere Perspektive eröffnet. Dem Naturwissenschaftler kommt es nicht auf die Festlegung irgend eines scharf umrissenen Begriffes an; es ist dies auch nicht möglich, da schon die Voraussetzungen für die Individualität höchst komplexer Natur sind, die sich nicht formelhaft begreifen lassen, ja eher Schwierigkeiten bieten müssen, sobald man sich etwa bemüht, das Wesen und die Bedeutung der Dispositionen künstlich zu isolieren. So begnügt sich auch Kronfeld damit, Intelligenz und

[8] Berlin 1925.

Charakter unter dem Ganzheitsbegriff der Persönlichkeit zu begreifen und schon damit der Gefahr zu entgehen, die Grenzen nach der einen wie nach der anderen Seite zu eng zu ziehen. Mit Recht weist er gerade auf die hier inbetracht kommende Gefahr einer bloß deskriptiven Charakterlehre hin, wie sie sowohl bei Lavater und Bahnsen, wie auch bei Klages und Spranger typologisch zum Ausdruck kommt. Hier verblaßt hinter dem Schema nicht nur die konkrete Wirklichkeit, die Typisierung führt auch notwendigerweise zur Unwirklichkeit, wieder zur bloßen Methode, mit der aber z. B. der Psychotherapie nicht gedient sein kann. Kronfeld kommt daher anstelle der deskriptiven Charakterlehre zu einer genetischen Betrachtung, die zwar auch nur Teilstücke des Ganzen herausgreift, aber gegenüber der willkürlichen Beschreibung den Vorzug hat, daß sie sich einer leitenden Idee, einem Gesetz, einer Regel und schließlich einer inneren Notwendigkeit des Werdeganges unterstellt.

Man sieht schon an diesen drei Strömungen, die nur in ihrer Neuheit, nicht aber ihrer Neuartigkeit wegen herausgegriffen wurden, in welchem Dilemma sich die charakterologische Menschenkunde befindet, wie sie im Grunde genommen das gesamte Gebiet der Psychologie grundsätzlich beherrscht, gleichviel, ob man es mit differentiell-psychologischen Anwendungsgebieten, wie z. B. in der Berufspsychologie zu tun hat, oder ob man eine spezifische Charakterologie methodisch herauszuarbeiten sucht. Man sieht aber auch, daß sie trotz ihrer inneren, gefühlten Notwendigkeit zugunsten der Einzelforschung derart in den Hintergrund geschoben ist, daß sie de facto noch garnicht existiert. Und hier gilt es zwei, u. E. entscheidende Fragen aufzuwerfen, die imstande sind, das ganze Problem aufzuhellen: Erstens: Ist Psychologie schlechthin identisch mit Menschenkunde? Und zweitens: muß sie Vermittlerin von Menschenkenntnis sein, falls die erste Frage bejaht wird?

Stellt man so die Fragen, dann erscheint die Charakterologie nur als sekundäres, attributives, oder methodisches Moment, was deshalb wesentlich ist, weil dadurch die Grundfrage von der bloßen Methodik unberührt bleibt. Daß die erste Frage ohne weiteres bejaht werden muß und auch von der Psychologie tatsächlich bejaht wird, unterliegt wohl keinem Zweifel. Psychologie ist Menschenkunde, aber — und hier liegt das psychologische Moment — sie ist nur die Wissenschaft von der Menschenkunde und nimmt als Wissenschaftsdisziplin nur eine vermittelnde Rolle zur praktischen Auswertung und Verwendbarkeit ihrer Erkenntnisse und

Forschungen ein. Auch wo wir von „angewandter" oder „praktischer" Psychologie sprechen, ist damit noch keineswegs zum Ausdruck gebracht, daß hier eine unmittelbar in die Praxis umsetzbare Theorie oder Methodik vorliegt, sondern wir wissen vielmehr sehr wohl, daß die Spannung zwischen Theorie oder theoretischer Methodik selbst im Hinblick auf die praktische Verwendbarkeit und anderseits der ausgesprochenen Praxis weiter bestehen bleibt. So besteht also z. B. zwischen der pädagogischen Psychologie und der psychologisch fundierten Pädagogik als Effekt ein sehr deutlich spürbarer Unterschied. Von hier aus gesehen, wird also unsere zweite Fragestellung, ob die Psychologie, trotz ihrer Identität mit Menschenkunde, die Vermittlerin von Menschenkenntnis sein soll, durchaus negativ beantwortet werden müssen; die Psychologie als Wissenschaft kann diese Mittlerrolle nicht einnehmen, da sie immer nur die theoretischen Fundamente schaffen kann und nur diese eine Aufgabe sich stellen kann.

Aus diesem Grunde aber kann auch die Charakterologie, wenn sie sich zur Wissenschaft stempelt, keinen prinzipiell anderen Weg als die Psychologie oder die Pädagogik einschlagen, ja, in dem Bestreben, eine Typologie zu schaffen, wird sie noch weiter als die Psychologie vom Wege der vermittelnden Menschenkenntnis abgedrängt. Werden hier einzelne Funktionen mehr oder minder isoliert herausgegriffen und von da aus erst die Struktur begreifbar gemacht, so wird dort der Charakter als Einzelheit nicht minder isoliert und durch Abstraktion gewonnen. In beiden Fällen steht also Prinzip oder Methode hindernd im Wege.

Und noch eine Frage müssen wir hier aufwerfen. Sind Menschenkunde und Menschenkenntnis überhaupt miteinander identisch? Keineswegs! In der Annahme dieser Identität liegt eben der Kardinalfehler, der so oft begangen wird, und der die Psychologie in ganz anderem Lichte erscheinen lassen will, als es überhaupt möglich ist. Und dies nicht etwa deshalb, weil sich Wissenschaft oder Theorie auf der einen und Praxis auf der anderen Seite gegensätzlich gegenüberstehen. Wenn wir vorhin Psychologie und Menschenkunde schlechthin identifizierten, so müssen wir nach den letzten Betrachtungen nunmehr eine sehr wesentliche Einschränkung machen. Auch wenn wir vom Methodenstreit: Hie Geisteswissenschaften — hie Naturwissenschaften, absehen, ferner vom Streit um die Definition dessen, was Psychologie eigentlich bedeutet, wenn wir sie nur als das hinstellen, was sie durch ihre eigene Entwicklung geworden

ist, kann sich das Menschenkundliche, das sie gibt, nur auf ihre Erfahrung mit der menschlichen Psyche beziehen; denn sie ist selber, wie wir immer betonen müssen, nur eine Erfahrungs-Methode oder besser eine Betrachtungsweise, die der Menschenkunde wohl sehr nahe kommt, aber nicht für diese allein da ist und ferner auch für sie nicht allein ausreicht. Gerade die neueren Bestrebungen auf dem Gebiete der Soziologie, Völkerpsychologie, Kollektivpsychologie, die wir unter dem Bilde der Kulturpsychologie begreifen wollen, weisen mit aller Deutlichkeit darauf, daß eine rein psychologische Betrachtungsweise für die Menschenkunde nicht genügt.

Wo aber liegt die Menschenkenntnis? Ist sie methodisch erlernbar? Hier liegt die große Problematik, nicht nur der Psychologie. Die Charakterologie sieht den Ausweg aus dem Dilemma in einer wissenschaftlich fundierten Lehre, in einem systematischen Studium der menschlichen Charaktere, also in der Wissenschaft. Das ist insofern richtig, als auch die Menschenkenntnis nur eine Wissenschaft sein kann; nur daß man wieder nicht weiß, ob sie nun auch dazu angetan sein kann, diese Menschenkenntnis methodisch zu vermitteln, sie erlernbar zu machen. Und das wäre ja ihre eigentliche Aufgabe, die sie zu erfüllen hätte. Daß sie heute trotz mutiger Anfänge sich selber dazu noch nicht fähig fühlt, spricht Pfänder[4]) sehr deutlich aus, wenn er sagt, daß es an der Zeit ist, „sich jetzt auf die Grundprobleme und den eigentlichen Gegenstand der Charakterologie zurückzubesinnen und aus dieser Rückbesinnung neue Klarheit und Kraft zu sammeln für erneute Anstrengungen und Forschungen zur Beförderung der Wissenschaft von den Charakteren der Menschen". Also zurück zur Wissenschaft.

Unsere Frage zu beantworten, hieße die Problematik der Psychologie überhaupt lösen, und deshalb ist sie nicht oder noch nicht löslich. Damit ist gegen die Psychologie als Wissenschaft kein Werturteil gefällt, geschweige denn, daß wir sie überhaupt verneinen könnten. Wissenschaft vom Leben und lebendige Wissenschaft scheinen noch unvereinbare Gegensätze zu sein, aber sie dürfen es nicht bleiben. Hier liegt eine von den großen noch zu erfüllenden Aufgaben, die nicht methodischer Natur sind, sondern einsichtiger Art, da die Antinomie des Lebens, das Kernproblem aller Wissenschaft, nur einsichtig erfaßt werden kann.

---

[4]) Grundprobleme der Charakterologie. (Jahrbuch für Charakterologie, herausgegeben von E. Utitz, Bd. I, 1924).

Strafwürdigkeit der Prostitution?

Von RICHARD LINSERT.

Leiter der Abteilung für Sexualreform am Institut für Sexualwissenschaft, Berlin.

Der Amtliche Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches, der vor Jahresfrist erschien, soll endlich dazu berufen sein, unser geltendes Strafgesetzbuch abzulösen. Man kann wohl kaum sagen, daß dieses aus dem Jahre 1871 stammende Gesetz „in Ehren" grau geworden ist, denn unter den Händen der Volks-, Staats- und Ausnahmegerichtshöfe wurde es schließlich zur Quelle einer schrankenlosen Rechtsungleichheit, die das Vertrauen weitester Kreise in die Strafrechtspflege erschüttern mußte.

Kein Wunder, daß ein Gesetzeswerk, wie der Amtliche Entwurf (A. E.), dessen Begründung inzwischen ebenfalls erschienen ist, nicht nur in Fachkreisen außerordentliches Interesse wachruft. Die Lösung wichtigster strafrechtlicher Probleme (Todesstrafe, Strafwürdigkeit gewisser politischer Delikte, Strafwürdigkeit der Abtreibung, des Ehebruchs, gleichgeschlechtlicher Handlungen, der Prostitution u. dgl.) sind Dinge, die das gebildete Deutschland von heute im hohen Maße interessieren.

Ob freilich die Erwartungen breiter Volksschichten erfüllt werden, erscheint mir mehr als fraglich; die Beibehaltung der Todesstrafe (im Gegensatz zu dem unveröffentlichten Entwurf von 1922, der sie bereits abgeschafft hatte), die Verschärfung der Strafe für Ehebruch, die praktisch unwesentliche Milderung der Abtreibungsbestimmungen, die verschärfte Strafandrohung für gleichgeschlechtliche Akte, dürften schärfster Kritik begegnen[1].

Doch ist durchaus zuzugeben, daß der A. E. im großen und ganzen viele bemerkenswerte Fortschritte zeigt, das darf aber nicht davon abhalten jene Teile einer sachlichen Kritik zu unterstellen, die mit modernen Auffassungen und wissenschaftlicher Erkenntnis unvereinbar sind. Dies gilt ganz besonders für den 21. Abschnitt des A. E., der die Strafandrohungen für Vergehen im geschlechtlichen Umgang enthält. Schon die Überschrift „Unzucht" enthält ein peinliches Werturteil über alle nicht ehelichen geschlechtlichen Handlungen und stempelt damit diese staatliche Institution zu einem — Freihafen der

[1] Ausgezeichnete Kritiken enthält der V. Band der Monographien aus dem Institut für Sexualwissenschaft, „Zur Reform des Sexualstrafrechts", Kritische Beiträge von Mittermaier, Kronfeld, Werthauer, Juliusburger, Dührßen, Alsberg, Hiller, Hirschfeld und v. Tresckow. Bei Bircher, Bern und Leipzig 1926.

Unzucht! Abgesehen von der terminologischen Unzulänglichkeit möchte ich hier aus den verschiedenen nicht gerade glücklich formulierten Bestimmungen besonders jene über die „Gewerbsunzucht" herausgreifen, die ja — seit Jahren heiß umstritten — ein besonderes Interesse beanspruchen.

Der A. E. nimmt, soweit es sich um die heterosexuelle Prostitution handelt, prinzipiell von einer Bestrafung der sogenannten „Gewerbsunzucht" Abstand. Immerhin glaubt er, den Betrieb der Prostitution nach verschiedenen Richtungen hin einschränken zu müssen. So wird derjenige gemäß § 271 des A. E., der „öffentlich in einer Sitte oder Anstand verletzenden oder andere belästigenden Weise zur Unzucht auffordert oder sich dazu anbietet" mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft und „wer gewohnheitsmäßig zum Zwecke des Erwerbes die Unzucht in der Nähe von Kirchen, Schulen oder anderen zum Besuche durch Kinder oder Jugendliche bestimmten Oertlichkeiten oder in einer Wohnung, in der jugendliche Personen zwischen vier und achtzehn Jahren wohnen oder in einer Gemeinde mit weniger als 10000 Einwohnern, für welche die oberste Landesbehörde zum Schutze der Jugendlichen oder des öffentlichen Anstandes eine entsprechende Anordnung getroffen hat, ausübt", kann gemäß § 382 des A. E. „einem Arbeitshaus überwiesen werden. Wer gewohnheitsmäßig zum Zwecke des Erwerbs die Unzucht ausübt, kann ferner einem Arbeitshaus überwiesen werden, wenn er bereits zweimal wegen eines Vergehens gegen § 271 des A. E. bestraft worden ist und sich erneut eines solchen Vergehens schuldig gemacht hat".

Alle diese Bestimmungen scheinen eine Konzession an die Richtung zu bedeuten, die, in völliger Verkennung der ganzen Erscheinung, nach wie vor eine generelle Bestrafung der „Gewerbsunzucht" überhaupt fordert. Hier zeigt sich der Entwurf als ein bedauerliches Produkt der Kompromisse. Wohl aus diesem Grunde hat der Gesetzgeber die überaus dehnbaren Bestimmungen des § 271 in den Entwurf aufgenommen.

Es ist doch selbstverständlich, daß die Prostitution, wenn man sie schon duldet, an irgend welchen Plätzen in Erscheinung treten muß. Anderseits lehrt die Erfahrung und bestätigt die kriminalistische Praxis, daß es immer jemanden geben wird, der das bloße Vorhandensein der Prostituierten „als Belästigung" empfindet. Damit könnte dann schon die Voraussetzung des § 271 Abs. 1 erfüllt sein. Auch sonst ist es durchaus möglich, daß neben dem Herumstreichen an gewissen Orten und Plätzen ein zweideutiges Wort, eine un-

vorsichtige Geste, vielleicht ein Blick genügen würden, um „pflichtgemäß Ärgernis nehmenden" Polizeibeamten den Tatbestand des § 271 gegeben erscheinen zu lassen. Das würde zu unhaltbaren Zuständen führen. Ganz abgesehen davon, daß ein solches Gesetz erpresserische Handlungen Prostituierter an ihren Kolleginnen geradezu züchten würde. Für den Schutz eines wirklich vorliegenden Sozialinteresses reichen Polizeistrafen vollkommen aus. Reichsgesetzlich könnten Übertretungen durch den § 362 Abs. 1 verfolgt werden, der diejenige Person mit Geldstrafe bedroht, welche vorsätzlich durch Erregen von Unordnung und anderes ungebührliches Verhalten das Publikum belästigt. Es besteht kein Anlaß, die Opfer sozialer und sexueller Not schärfer zu bestrafen als einen Trunkenbold oder andere Personen, durch deren Treiben Passanten belästigt werden.

Bedeutet der § 271 des A. E.— die Bestimmungen seines zweiten Absatzes schalten wir absichtlich bei unseren Betrachtungen aus — eine unbillige Härte, so schießen die Zusatzbestimmungen des § 382 weit über ihr Ziel hinaus. Der Verfasser des A. E. versucht hier, den Komplex der sogenannten „Sittenkontrolle" aus dem Rahmen der Polizeiverordnungen herauszunehmen und reichsgesetzlich zu regeln. Das ist zu begrüßen. Doch sollte man ein für allemal die Voraussetzungen zur Erfüllung des Tatbestandes nicht allzu kasuistisch differenzieren. Was wird z. B. mit jenen Personen geschehen, die bei ihrem Erwerb an einer Kirche oder Schule vorüberkommen, dort von einem Lockspitzel angesprochen werden (eine in Süddeutschland heute bereits sehr beliebte Methode!), ihm folgen und sich nun im Sinne des § 382 strafbar gemacht haben? Woran erkennt man die „anderen Örtlichkeiten, die zum Besuche durch Kinder oder Jugendliche bestimmt sind"? Wird eine Person, die ihrem Gewerbe nachgeht, auch dann bestraft, wenn sie gar keine Ahnung hat, daß sie sich durch Patrouillieren vor einer solchen „Örtlichkeit" strafbar macht? Diese zweideutige und verschwommene Diktion des A. E. müßte unbedingt eine Änderung erfahren.

Auch der Schutz der Wohnung bei Ausübung der Prostitution scheint mir reichlich übertrieben. Wie kann eine Prostituierte erfahren, daß sich in einer Wohnung, in die sie geführt wird, zufälligerweise Jugendliche zwischen vier und achtzehn Jahren befinden? Will man hier die Prostituierte bestrafen, wo doch höchstens der Wohnungsinhaber oder derjenige, der die Veranlassung zu dem „gewerbsunzüchtigen Akte" gibt, strafbar sein könnte?

Der Absatz 2 des § 382 ist ganz verfehlt, da im Allgemeinen Teil

des A. E. gemäß § 77 der Rückfall ohnehin mit einer Strafverschärfung bedroht ist. — Es ist wirklich nicht einzusehen, warum man die Prostitution, der man doch prinzipiell Straflosigkeit zubilligt, unter verschärfte Ausnahmegesetze stellen will.

Das gilt ganz besonders auch für die homosexuelle Prostitution, die der § 267 Absatz 2 des A. E. mit Strafe bis zu — fünf Jahren Zuchthaus(!) bedroht (Mindeststrafe: sechs Monate Gefängnis!)! Die psychologisch gewiß verständliche Galanterie des Gesetzgebers gegenüber Frauen[2], die gleichgeschlechtliche „beischlafähnliche" Handlungen vornehmen, die vielleicht auch unbewußt mitwirkte, die heterosexuelle Prostitution generell straflos zu lassen, schlägt hier in Ressentiment um, das der tragischen sozialen Not der Opfer kaum steuern dürfte. Mit vollem Recht legte deshalb die Abteilung für Sexualreform am Institut für Sexualwissenschaft in Berlin in einer Denkschrift an das Reichsjustizministerium[3] dar, daß diese Strafandrohung unzweckmäßig sei. Dem folgt auch das „Deutsche Kartell für Reform des Sexualstrafrechts" in seinem „Gegenentwurf", der demnächst erscheint. Dort wird in der Begründung u. a. ausgeführt:

„Wer sich einigermaßen mit den Erscheinungen der weiblichen und männlichen Prostitution beschäftigt hat, wird zugeben müssen, daß durch noch so hohe Strafbestimmungen die Gewerbsunzucht als solche weder unterdrückt noch erfolgreich reglementiert werden kann. Das gibt der A. E. in der Begründung zum § 271 (Seite 138) selbst zu, indem er dort ausführt:

„Im Uebrigen hat sich die Strafbestimmung (nämlich § 361 Abs. 6 R.St.G.B. Anmerkung d. Verf.) als ungeeignet erwiesen, das Anwachsen des heimlichen Dirnentums zu verhindern. Wegen der Nachteile, die die Unterstellung unter polizeiliche Aufsicht für das bürgerliche Leben mit sich bringt, läßt sich erfahrungsgemäß nur der geringste Teil der Dirnen in die polizeilichen Listen eintragen; die Mehrzahl unterwirft sich nicht der polizeilichen Beaufsichtigung und treibt, um einer Bestrafung zu entgehen, die Unzucht heimlich. Um diesem schweren Uebelstande zu begegnen, schlägt der Entwurf vor, die gewerbsmäßige Unzucht als solche straflos zu lassen".

Inkonsequenterweise bedenkt der A. E. nicht, daß durch eine Bestrafung der männlichen Prostitution, und gar durch eine so schwere, entsprechende Wirkungen gezeitigt werden müssen, wie die, die ihn veranlassen von einer Verfolgung der weiblichen Prostitution überhaupt abzusehen.

Bei der Bestrafung der männlichen „Gewerbsunzucht" hat sich der Gesetzgeber von dem Gedanken leiten lassen, daß es sich hier um eine besonders gefährliche Erscheinung handle. Er hätte aber über ihre sozialen und psychologischen Wurzeln nachdenken sollen. In Wirklichkeit sind die Ursachen der männlichen

[2] Der § 267 des A.E. bedroht inkonsequenterweise nur Männer mit Strafe!

[3] „§ 267 d. Amtl. Entw. eines Allgem. Deutsch. StrGB. „Unzucht zwischen Männern." Sexus IV. Bei Julius Püttmann, Stuttgart.

„Gewerbsunzucht" — in der allgemeinen wirtschaftlichen Not zu suchen, welche letztere zwar durch den § 175 R.St.G.B. unnötigerweise verschärft wird, im Uebrigen aber keineswegs durch das Strafgesetz behoben werden kann. Außerordentlich informativ waren die Zustände in Deutschland während der ersten Nachkriegszeit. Die Unmöglichkeit, sofort eine geeignete Beschäftigung zu finden, trieb Zehntausende junger Männer der Prostitution in die Arme. Durch den Krieg aus der Arbeit, aus dem gegebenen Berufe gerissen, seiner natürlichen Erwerbsmöglichkeiten beraubt, war der junge Mensch in vielen Fällen gezwungen, sich auf eine zwar sehr unschöne, aber doch prinzipiell ehrliche Art am Leben zu erhalten. Er zog die Prostitution dem Verbrechen vor. Der Verzicht auf beides hätte für viele den Hungertod bedeutet. Das Eintreten geordneter Verhältnisse brachte ein rapides Abschwellen der Prostitution, ein Beweis für das Falsche der Behauptung früherer Entwürfe, daß es sich bei den männlichen Prostituierten in der Regel um Verbrecher, um antisoziale Elemente handle. Die Tatsache wird jeder erfahrene Kriminalist bestätigen können, daß viele sich wirklich nur deshalb prostituierten, um nicht dem Verbrechen anheim zu fallen! Nach dem A. E. würde der Mann, der stiehlt, ins Gefängnis kommen; geht er, um nicht stehlen zu müssen und Gesellschaftsschädling zu werden, „auf den Strich", so verfällt er dem Zuchthause!

So traurig und so peinlich das hier berührte Kapitel ist: es muß ausgesprochen werden, daß die Regelung weder der Idee der Gerechtigkeit noch dem Gedanken der Gesellschaftssicherung irgend Rechnung trägt. Es ist einfach das Abreagieren sehr begreiflicher aber gesetzgebungsphilosophisch völlig unerheblicher Kontrainstinkte.

Wenn man unter Berufung auf die Tatsache, daß sich unter den Prostituierten Verbrecher befinden, prinzipiell verlangt, daß ein Prostituierter in's Zuchthaus geworfen werde, bloß weil er Prostituierter ist, so spricht das jedem Rechtsgefühl Hohn.

. . . Das Argument der Begründung, wonach die männliche Prostitution „eine fortgesetzte Versuchung" für den ist, der „zur gleichgeschlechtlichen Unzucht neigt", hält nicht Stich. Denn auch die weibliche Prostitution ist ohne Zweifel „eine fortgesetzte Versuchung" für den geschlechtlich Normalen. Trotzdem lehnt der A. E. ab, sie zu bestrafen! . . .

. . . Wenn die Begründung sagt, bei der männlichen Prostitution handele es sich um eine „Brutstätte des Verbrechertums und des Verbrechens", so muß eben gefordert werden, daß das Verbrechen, dessen „Brutstätte" die männliche Prostitution ist, nämlich vor allem die Erpressung, bestraft werden, und zwar rücksichtslos und hart! Wie liegen nun aber die Verhältnisse tatsächlich? Die Mindeststrafe für Erpressung (§§ 306, 31 A. E.) beträgt nur eine Woche Gefängnis, während die Mindeststrafe für gewerbsunzüchtige Akte sechs Monate Gefängnis ist. Damit wären in Zukunft erpresserische Handlungen für einen Prostituierten risikoloser, als etwa eine onanistische Handlung im Geheimen, in gegenseitiger Übereinstimmung, ohne Interessenverletzung Dritter. Und nicht einmal absichtlich grausames Quälen von Kindern, Gebrechlichen und Wehrlosen (§ 240 A. E.) würde so hart bestraft!! Gegenüber solchen Inkonsequenzen ist schärfste Kritik am Platz. Wir haben deshalb die Strafandrohung für „männliche Gewerbsunzucht" gestrichen.

Es ist zu bedauern, daß gegen eine solche einseitige im Strafmaß völlig ungerechtfertigte Beurteilung bisher nur wenige[4] aufgetreten sind; beklagenswert und — unfair vom menschlichen Standpunkte aus erscheint es mir aber, wenn eine kleine (übrigens bedeutungslose) Gruppe der Bewegung zur Aufhebung des § 175 sich mit der Zuchthausstrafe (und der daraus resultierenden Zwangstuberkulose!) ausdrücklich einverstanden erklärt, um dafür die Straflosigkeit geschlechtlicher Akte zwischen erwachsenen Männern einzuhandeln. Dabei wird völlig übersehen, daß der Homosexuelle in ein solches „Gewerbsunzuchtverfahren" regelmäßig mit hineinverwickelt wird und daß bei der Höhe der Strafe Belastungen durch den Prostituierten unausbleiblich sein dürften. Diese Forderung einer Strafe erscheint mir ebenso hart und inkonsequent, wie jene Forderung der sonst so hochverdienten und segensreich wirkenden „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten", den „Kampf" gegen die männliche Prostitution aufzunehmen. Erscheinungen der geschlechtlichen Sphäre, mögen sie sein wie sie wollen, sollte man im Jahre 1926 nicht mehr mit Ekel, Abscheu oder gar moralischer Entrüstung begegnen!

Der „Betrieb der Gewerbsunzucht" kann in unserer Zeit nur nach hygienischen Gesichtspunkten geregelt werden unter Wahrung einer gerechten Parität für beide Geschlechter. Eine Kasernierung oder Reglementierung ist ebenso zweckwidrig, wie eine übertriebene einseitige kasuistische Differenzierung aller Deliktsmöglichkeiten im Rahmen strafgesetzlicher Normen. Es ist zu wünschen, daß jene Instanzen, die über die Gesetzwerdung dieses Entwurfs zu beschließen haben bei Prüfung des sachlich Zweckmäßigen das Rein-Menschliche nicht aus den Augen verlieren. Echte Wissenschaftlichkeit schließt wahre Menschlichkeit nicht aus! —

[4] Vergl. Dr. Kurt Hiller: „Das Recht über sich selbst" in der „Neuen Generation". XXI. Jahrg. Heft 8/9.

Gemeinnützige Ehevermittlung.

Von F. DEHNOW.

Von ernsten Seiten werden die Fragen einer gemeinnützigen Ehevermittelung immer aufs neue angeregt.

Der Zufall hat sich für gegenwärtige Verhältnisse als ein ungenügender Ehevermittler erwiesen. Der Mangel an ausreichender Gelegenheit, einen Ehegatten auszuwählen, macht sich weithin bemerkbar; in der ausgedehnten Benützung der gewerbsmäßigen Heiratsvermittler und des Heiratsinserats, auch der Heiratszeitungen und sogenannten Lebensbünde, tritt das Bedürfnis nach einer planmäßigen Ehevermittlung zutage. Wie bekannt, sind diese bisherigen privaten Einrichtungen unbefriedigend. Nicht selten sind darin ungeeignete Personen als Vermittler tätig; unfaire Praktiken und Heiratsschwindel finden hier leicht freies Feld; und auch soweit solche besonderen Schäden nicht bestehen, bieten diese Methoden nur geringe Aussichten, zu Eheschließungen zu führen, die wirklich wünschenswert sind. Denn die gewerbsmäßigen Vermittlungsbüros kümmern sich vorwiegend um Vermögen und Einkommen der Ehebewerber, dagegen garnicht um ihre persönliche Ehetauglichkeit und Gesundheit; sie sind Erwerbsinstitute, die möglichst viel verdienen wollen, und ihr Eifer (wie ein Autor es nannte) ist proportional der Höhe der Mitgift. Ein besonnener Beurteiler wie der Hygieniker Dr. Fetscher glaubt in den Verhältnissen der privaten Vermittlertätigkeit „geradezu eine Gefahr für das Volk" zu sehen. So mag es sich denn erklären, daß entsprechend dem nicht reinen Ruf des gewerbsmäßigen Heiratsvermittelungswesens gerade besser geartete Personen, deren Eheschließung und deren Fortpflanzung am ehesten zu erwünschen wäre, häufig es als nicht ganz würdig empfinden, sich dieser Vermittlung zu bedienen.

Kann den bestehenden Bedürfnissen private Wirksamkeit nicht genügen, so sollten öffentliche Stellen amtlich oder noch besser halbamtlich sich der Aufgabe annehmen. „Es ist eine allgemeine Pflicht, gesunden Volksgenossen Gelegenheit zur Ehe zu verschaffen", so schrieb 1919 in der Monatsschrift für öffentliche Gesundheitspflege Prof. Dr. Ph. Kuhn (Dresden), und mit ihm haben Prof. Dr. Opitz (Freiburg), Löwenfeld (in der „Neuen Generation"), Thewalt (im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie), Fetscher (in der Monatsschrift für öffentliche Gesundheitspflege), Stigler (in der Wiener medizinischen Wochenschrift) eine amtliche Ehevermittelung

befürwortet. Der Gedanke der amtlichen Ehevermittelung ist also heute nicht mehr neu. Zwar wird er in der Öffentlichkeit vorerst noch als neuartig und ungewohnt empfunden werden, und manche — nicht die einsichtigeren — Kreise werden ihn zunächst als lächerlich abtun wollen. Der Gedanke mag fürs erste auch etwas rationalistisch anmuten, wie vieles neue. Weite Elternkreise aber werden von vornherein eine solche neue Einrichtung begrüßen. Denn sie werden dann nicht mehr wie bisher genötigt sein, zu allen möglichen, oft verzweifelten und dennoch unzureichenden Praktiken zu greifen, um ihre heiratsfähigen Kinder mit geeigneten Altersgenossen des anderen Geschlechtes bekannt zu machen.

Eine gemeinnützige öffentliche Ehevermittelung würde wichtigen öffentlichen Interessen dienen:

1. sie würde eine praktikable Maßnahme gegenüber der übermäßig verbreiteten Ehelosigkeit sein;
2. sie würde Frühehen erleichtern und
3. auf Hebung der Geburtenzahl hinwirken;
4. sie würde dadurch, daß sie die gesundheitliche und moralische Eignung der Ehebewerber in den Vordergrund stellt und das pekuniäre Moment hintansetzt, die Heiratsaussichten der Vollwertigen relativ erhöhen, die der Minderwertigen relativ verringern und dadurch im Sinne einer günstigen Fortpflanzungsauslese wirken;
5. sie würde durch solches Verfahren die öffentliche Urteilsweise in Dingen der Gattenwahl günstig beeinflussen;
6. sie würde dahin mitwirken, daß der Austausch von Gesundheitszeugnissen vor der Verlobung zu einer allgemeinen Sitte wird;
7. sie würde der gewerbsmäßigen Ehevermittelung und den Heiratsinseraten den Boden abgraben; das Ehevermittelungswesen, das nun einmal vorhanden ist und auch vorläufig nicht abgeschafft werden wird, würde aus seiner heute wenig erfreulichen Stufe auf ein höheres Niveau gehoben werden.

Um würdige Methoden wird eine amtliche Ehevermittelung, wenn man sich einmal zu ihr entschließen wird, gewiß nicht verlegen zu sein brauchen. Ihre Tätigkeit im Einzelfalle wird damit beginnen, daß sie die gesundheitliche und moralische Eignung des Bewerbers nachprüft. Von einem günstigen Ergebnis dieser Prüfung wird sie ihre weitere Wirksamkeit abhängig machen; nur zugunsten solcher Personen wird sie eine Vermittelung ausüben, bei denen es verantwortet werden kann, sie der Ehe und der Fortpflanzung zuzuführen, mithin nur zugunsten eines im großen ganzen vorteilhaft aus-

gelesenen Menschenmaterials. — Zur Einleitung der persönlichen Bekanntschaft homogener Kreise von Ehebewerbern beider Geschlechter werden gemessene Zusammenkünfte dienen können. Eine Verantwortung wird gegenüber jedem, der die amtliche Ehevermittelung in Anspruch nimmt, und gegenüber seinen Eltern von vornherein abzulehnen sein. — Einzelheiten des Verfahrens werden kein Hindernis bilden können, wenn man den Grundgedanken erst einmal als wichtig erkennt.

Die bisherige private Ausübung ist ein unfertiges Stadium der Ehevermittelung; Ehevermittelung ist eine spezifische Aufgabe öffentlicher Stellen, nicht privater. — Von den zuständigen Stellen im Reiche und in den Ländern sollte der Gedanke der öffentlichen gemeinnützigen Ehevermittelung geprüft und, wenn er sich als richtig erweist, nicht allzu lange dilatorisch behandelt werden.

Betrachtungen und kleine Mitteilungen.

Verjüngung der Frau.

Unsere Zeit könnte man die „Epoche des Wiederaufbaus" nennen, nicht nur des Wiederaufbaus in Politik und Wirtschaft, also im Leben des Staates, sondern auch im Leben des Einzelnen. Mehr denn je sucht man heute nach einem Ersatz verlorengegangener Kräfte: auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Ernährungslehre (Vitamine!), durch Körperkultur und Sport. Es ist deshalb gewiß kein Zufall, daß auch das Verjüngungsproblem gerade heute eine so große Rolle spielt. Ist doch „Verjüngung" nur ein unglücklich gewählter Ausdruck für „Altersbekämpfung"[1]), also für den Ersatz der durch das Altern verlorengegangenen Kräfte. Ich denke dabei nicht nur an Steinach; die „Verjüngungsbestrebungen" sind vielmehr allgemeiner Natur. Man lese z. B. von Borosini's Broschüre über „Verjüngungskunst von Zarathustra bis Steinach"[2]). Da werden einmal die wichtigsten Mittel zusammengestellt, die zur Verjüngung dienen. Speziell die „Eßkunst" und die „Geschlechtspflege" seien als Grundlage der allgemeinen Verjüngungslehre erwähnt. Dabei betont von Borosini die große Bedeutung der Drüsen mit innerer Sekretion (neben den Keimdrüsen Schilddrüse, Hirnanhang, Nebennieren usw.) und geht auch auf die Steinach'schen Versuche ein. Der besondere Wert des kleinen Büchleins liegt aber in dem Hinweis auf Licht und Sonne als Verjüngungsmittel. Von Borosini hat einen besonderen Stuhl konstruiert, den sogenannten Sonnenstuhl, der zur Durchführung einer möglichst wirksamen und bequemen Lokalbestrahlung dienen soll. Außer der Natursonne kommen als Lichtquellen besonders die kleine und die große Sollux-Lampe der Quarzlampen-Gesellschaft m. b. H. in Hanau für die Bestrahlung auf dem Sonnenstuhl in Frage. Was speziell die Verjüngung der

[1]) S. a. Kammerer, Die Bekämpfung des Alterns. Geschlecht u. Gesellschaft XI/12.
[2]) Verlag Emil Pahl, Dresden. 1924.

Frau anbelangt, so haben Dr. Thedering, Dr. Lorand u. a. bei den mit Natursonne oder in deren Ermangelung mit der Solluxlampe bestrahlten Frauen ein allgemeines Aufblühen (Festigung der Brüste, Regelung der Periode usw.) beobachtet. Also auch die Quarzlampenbestrahlung gehört zu den modernen Verjüngungsmitteln. Auf die Steinach'sche Operation (Unterbindung der Samenstränge) und die Lichtenstern'schen Hodenüberpflanzungen soll hier nicht eingegangen werden, da sie als Verjüngungsmittel am Manne nicht in den Rahmen dieser Betrachtung fallen. Hingewiesen sei jedoch noch auf die Verjüngungsmöglichkeiten durch Injizierung von Keimdrüsensäften oder Präparaten. Ich erinnere an die Versuche von Brown-Séquard mit seiner „Liquide testiculaire". Auf diesen Versuchen, die auf der Wirkung der inneren Sekretion beruhen, baut die moderne chemisch-pharmazeutische Wissenschaft mit der Herstellung der Hormon-Präparate auf. So dient das „Hormin", das aus Keimdrüsen, Schilddrüse, Hirnanhang und Bauchspeicheldrüse zusammengesetzt ist, nicht nur als Mittel gegen sexuelle Schwäche, sondern als Verjüngungsmittel überhaupt. Ja, es besteht neben der Injektion die Möglichkeit, das Mittel in Tablettenform anzuwenden, wobei ebenfalls Erfolge erzielt wurden. Schließlich betonte schon Steinach 1920[3]), daß das Verjüngungsmittel der Frau in der Behandlung mit Röntgenstrahlen zu suchen sei. Diese Seite des Verjüngungsproblems wurde vor allem von M. Fraenkel erforscht, der in seiner Broschüre „Die Verjüngung der Frau"[4]) über seine bisherigen Erfahrungen berichtet. Fraenkel hatte während seiner 18jährigen röntgenologischen Tätigkeit, in der er weit über 6000 Frauen mit Röntgenstrahlen behandelt hat, oft Gelegenheit nach der Bestrahlung „erhöhte Leistungsfähigkeit, körperliches Wohlbefinden, besseres Aussehen, gerade besonders auch bei den Frauen des vierten und fünften Jahrzehnts" zu beobachten. Die Reizbestrahlung des Bindegewebes und die Bestrahlung der Drüsen mit innerer Sekretion hat nach seinen Feststellungen einen „verjüngenden" Erfolg. Auch Leschke hat ja schon 1921[5]) darauf hingewiesen, daß nicht nur die Bestrahlung der Keimdrüsen selbst, sondern auch die der anderen Blutdrüsen altersbekämpfend wirkt. Da die Eierstocksüberpflanzung eine zu komplizierte Operationsmethode ist, um als Verjüngung auf breiter Grundlage in Betracht zu kommen, so stellen die Röntgenbestrahlungen ein besonderes Verjüngungsmittel der Frau dar. Zr.

Bayern und die kurzen Röcke. In der „Neuen Berliner Zeitung" lesen wir: „Wie vor einiger Zeit berichtet, hat der oberbayrische Trachtenverband an den Landtag eine Eingabe gegen die angebliche Unsittlichkeit der Fremden gerichtet, worin der Verband gegebenenfalls mit Selbsthilfe drohte. Diese Angabe scheint den Anstoß dazu gegeben zu haben, daß sich nunmehr der Verfassungsausschuß des bayrischen Landtages mit den Sittenzuständen im Lande in stundenlangen Erörterungen beschäftigte.

Man wird es nicht für möglich halten, daß, so töricht auch der Inhalt jener Eingabe gewesen sein mag, dennoch die Bayrische Volkspartei, der Bauernbund und die Völkischen die Forderungen des Trachtenverbandes als gerechtfertigt erachteten und daß man nur verschiedener Meinung darüber war, welchen Grad die Selbsthilfe erreichen dürfe.

---

[3]) Verjüngung. Verlag Julius Springer.
[4]) Verlag Ernst Bircher, Bern 1924.
[5]) Wiener Med. Wochenschrift 1921, Nr. 1.

Offenbar hält man eine derartige „Selbsthilfe“ in mäßigen Grenzen, d. h., wenn sie nur in Pöbeleien und nicht in Tätlichkeiten besteht, für erlaubt. Verschiedene Redner und Rednerinnen traten im Ausschuß auf, es gab ein hitziges Für und Wider, und eine der Bayrischen Volkspartei angehörige Dame meinte pathetisch, auch im alten Griechenland hätte sich unter einer glänzenden äußeren Schicht innere Fäulnis verborgen. Es ist etwas kühn, das heutige Bayern mit dem alten Griechenland zu vergleichen: Ob die innere Fäulnis in Bayern vorhanden ist, wissen wir nicht, die äußere Schicht Griechenlands fehlt bestimmt.

Auch die Regierung nahm das Wort. Einer ihrer Vertreter wies darauf hin, daß ärgerniserregende Erscheinungen nicht nur in den Gebirgsorten Bayerns, sondern im ganzen Lande zu verzeichnen seien. Was die modernen Tänze anbetrifft, so könnten sie auch anständig getanzt werden, dann wäre ja kein Anlaß zum Einschreiten vorhanden. Im übrigen käme es vor, daß man auch die alten Tänze in unsittlicher Weise ausführte. Jedenfalls machte der Regierungsvertreter die Zusicherung, daß gegen Frauenspersonen, die durch unsittliche Kleidung öffentliches Aergernis hervorriefen, vorgegangen werden würde. Zum Schluß wurde die Eingabe des Trachtenverbandes der Regierung zur Würdigung überantwortet.

Nach diesem Sitzungsverlauf und seinem Ergebnis werden alle Bayern besuchenden Damen guttun, ihre Röcke zu verlängern und ihre Ausschnitte zu verkürzen, oder, wenn sie dies nicht tun wollen, das fromme Land zu meiden. Sonst kann es ihnen passieren, daß sie als „ärgerniserregende Frauenspersonen“ betrachtet und demgemäß behandelt werden. Jedenfalls hat der bayrische Landtag sozusagen sanktioniert, daß jedermann, der ein empfindliches Schamgefühl und ein zartes Sittlichkeitsempfinden zu besitzen glaubt, diesen Eigenschaften auch in entsprechender Weise Ausdruck zu geben berechtigt ist. Wem das nicht paßt, der kann ja nach Tirol oder nach der Schweiz fahren.“

Wir wundern uns nur darüber, wie der Bayrische Landtag es mit ansehen kann, daß die Träger der oberbayrischen Trachten ihre nackten Kniee zeigen und die „Dirnderln“ beim flott getanzten Schuhplattler ihre schmucke Wäsche den Blicken der fremden Zuschauer preisgeben.

Neue Spuren des diluvialen Urmenschen. Eine neue große Niederlassung des Menschen der älteren Steinzeit wurde, wie die Umschau Frankfurt a. M., berichtet, in einiger Entfernung von Freiburg i. Br. aufgefunden. Südlich von Freiburg in den „Teufelsküchen“ genannten Höhlen der Jura-Kalkfelswände des Hexentals entdeckte ein junger Forscher, Dr. Lothar Zetz vom Geologischen Institut der Universität Freiburg, eine reiche paläontologische Hinterlassenschaft des diluvialen Urmenschen. Die zentnerweise in der aus Aschen- und Kohlenresten gebildeten Kulturschicht gesammelten Knochen stammen von Speiseresten der alten Höhlenbewohner her und repräsentieren eine echt eiszeitliche Fauna, die sich aus Wolf, Luchs, Eisfuchs, Höhlenlöwen, Steppenpferd, Renntier, Schneehase und vielen anderen zusammensetzt. Die bis jetzt vom Entdecker geborgenen menschlichen Feuersteinwerkzeuge gehen in die Tausende; sie sind von außerordentlicher Mannigfaltigkeit und Schönheit. Auch aus Knochen und Geweihen hergestellte Artefakte, die zum Teil verziert sind, wurden gefunden, so z. B. sogenannte Kommandostäbe. Unter noch vielen anderen interessanten Dingen wurden zwei altsteinzeitliche Steinherde sorgfältig aus der Kulturschicht freigelegt. Diese Kulturen gehören in die sogenannte Epoche des Magdalénien, also 25000 bis 30000 Jahre zurück.

Die alte Jungfer. Unter diesem Titel wirft Dr. med. W. Schlör in der „Umschau“ (Frankfurt a. M.) die Frage auf: Welche Wirkungen auf die Persönlichkeit hat der Nichtgebrauch funktionstüchtiger Geschlechtsorgane.

Er unterscheidet bezüglich der seelischen Einstellung der alten Jungfer zum Manne folgende Typen:

die Bedürfnislose (infantile Genitalien — platonischer Typ)
die Enttäuschte und Entsagende (krampfhafter Typ)
die unglücklich Verschmähte (die komische Alte — erophiler Typ)
Misch- und Uebergangsformen.

Der Typ der frigiden Jungfer stellt das Kontingent der „geborenen" Lehrerin, der Gouvernante, der pünktlich und pflichtgetreuen Beamtin und Angestellten, die ihren Beruf über alles liebt, das „schlechte" Leben der heutigen jungen Mädchen scharf verurteilt.

Die Enttäuschten und Entsagenden sind mit Schrullen und fixen Ideen behaftet, bei ihnen graben sich Mißgeschicke tiefer in die Seele ein, als beim Durchschnittsmenschen.

Die unglücklichen Verschmähten fühlen sich sehr zum Manne hingezogen. Was tuen solche Mauerblümchen nicht alles, um Schönheit oder Geld durch „Grazie und Bildung" zu ersetzen! Dieser erophile Typ scheint infolge allmählicher Emanzipation von sexuellen Vorurteilen der ledigen Frau zu verschwinden.

Nach dem Klimakterium (Wechseljahre) kehrt auch bei der alten Jungfer die „endokrine Harmonie" wieder und als Matrone gleicht sie wiederum körperlich und psychomotorisch der verheirateten Frau gleichen Alters, wenn man auch ihren Ansichten und Gewohnheiten das lange „einspännige Fahren" anmerken wird.

Als Beweis für die körperliche Auswirkung freiwilliger geschlechtlicher Enthaltsamkeit mag die Erfahrung gelten, daß manche alte Jungfern, die noch spät zur Ehe kommen, in dieser wieder aufblühen, und ihre typischen Anzeichen frühen Verfalls wieder verlieren.

Sexualberatungsstellen. In Hamburg suchten bisher die Beratungsstelle 363 Personen auf (89% Frauen, 11% Männer, 84% verheiratete, 16% ledige), und zwar wegen Beratung in normalen oder sexualpathologischen Fällen 10%, wegen Beratung in juristischen Fragen 2,4%, wegen Geschlechtskrankheiten und deren Folgen 9,9% der Gesamtbesucher. Fast alle Frauen besuchten die Beratungsstelle wegen Schwangerschaftsfragen, entweder wegen Verhütung (6%) oder wegen Unterbrechung der Schwangerschaft (41%), dagegen wegen Frauenkrankheiten nur 3,7% der Frauen.

Die Anzahl der schwangeren Frauen, die wegen Unterbrechung der Schwangerschaft in der Beratungsstelle erschienen, nahm rasch ab, als sich ihre Hoffnungen als trügerisch erwiesen. Dieses Zahlenmaterial ist zugleich bedeutungsvoll für die Abänderung des Paragraphen 218. Uebrigens schlägt die „Sexualhygiene", der wir die angeführten Zahlen entnehmen, vor, weitere Sexualberatungsstellen zu schaffen, was auch wir sehr begrüßen.

Interessante Zahlen zum § 218. Wie Ministerialdirektor Bumke im Rechtsausschuß des Reichstages gelegentlich der Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages betreffend § 218 St.-G.-B. erklärte, wurden im Jahre 1921 wegen des Abtreibungsparagraphen 5169 Personen abgeurteilt. Davon wurden 907 freigesprochen, 4248 verurteilt, und zwar zu Zuchthausstrafen 69, zu Gefängnis über 1 Jahr 284, zu 3 Monaten bis einem Jahr 1979 und unter 3 Monaten 1921 Personen.

Sexualität im Kindesalter. Im Praktikum des Verbandes für Jugendhilfe (Dresden) sprach Dr. med. Kastner über Sexualität im Kindesalter. Der Vortragende setzte sich zunächst mit der Lehre des Wiener Psychiaters Freud auseinander, der alle Lustempfindungen des Säuglings als Ausdruck einer normalen Sexualität auffaßt. Insbesondere kam er auf die Fragen, ob das sogenannte Ludeln, das Daumenlutschen, das Nägelkauen, das Vergnügen beim Wiegen und

Schaukeln als sexuelle Regung bezeichnet werden können. Ausgesprochen krankhafte sexuelle Triebe kommen eigentlich nur beim krankhaft veranlagten, psychopathischen Säugling und Kleinkind vor. In der weiteren normalen Entwicklung des Kindes kann man bezüglich der Sexualität drei Stadien beobachten:

1. das neutrale, das ist die früheste Kindheit, in der sich das Kind mit sich selber beschäftigt;

2. das undifferenzierte Stadium, in dem die Triebrichtung noch schwankend ist und von äußeren Objekten abhängt, die sich zufällig in seiner Nähe befinden, einerlei welchen Geschlechtes;

3. findet aus diesem Stadium der Uebergang zur Einzelliebe statt, zu einer bestimmten Person des anderen Geschlechtes.

Die sogenannten Flegeljahre (8. bis 12. Jahr) sind gekennzeichnet durch ein auffallendes Nachlassen aller Liebesäußerungen. Es scheint, als ob die Natur den erwachenden Geschlechtstrieb durch Antipathie gegen das andere Geschlecht einzudämmen versucht. Das krankhaft veranlagte Kind dagegen kommt entweder nicht vom eigenen Körper los oder zeigt frühzeitig Geschlechtsverirrungen. (Dresdner Nachrichten.)

Chronischer Alkoholismus und Geschlechtsdrüsen. In einer Broschüre über „Die Wirkungen des chronischen Alkoholismus auf die Geschlechtsdrüsen des Menschen" stellt, wie in der Umschau (Frankfurt a. M.) berichtet wird, Professor Bertholet folgende Ergebnisse auf Grund eigener umfangreicher Untersuchungen fest: 1. Die chronischen Alkoholiker sterben stets früher als die Nichtalkoholiker. 2. Die Hoden der männlichen Alkoholiker wiesen in 86% der Fälle mehr oder weniger starke Entartungen auf, die sehr früh eintreten, zum vollständigen Verschwinden der Samenfäden führen können und meist eine fettige Degeneration des Hodengewebes bedingen. 3. Die weiblichen Eierstöcke unterliegen bei chronischen Alkoholikerinnen den gleichen Umwandlungen wie die männlichen Hoden.

Aktphotographien zur Kontrolle des Körpergewichts. Wie in der „Medizet" berichtet wird, sind Aktphotographien die neueste Leidenschaft der Budapester Damenwelt. Diese Mode soll nur dazu dienen, die Kontrolle des Körpergewichts dadurch zu „modernisieren", daß man sich von Zeit zu Zeit nackt photographieren läßt und Vergleiche zwischen den verschiedenen Bildern anstellt.

Körper und Sittlichkeit. In einem so betitelten Vortrag führte Frau Dr. med. Fritz-Holder in Stuttgart aus, wie grundlegend für die innere Erneuerung des Volkes die sittliche Haltung jedes Einzelnen sei. Die geschlechtliche Erziehung habe schon vor den Schuljahren zu beginnen. Erste Pflicht der sorgenden Mutterliebe sei, den Geschlechtstrieb trotz der ihn aufpeitschenden Anlässe der Großstadt so lang als möglich schlummern zu lassen, und das Kind durch Selbstbeherrschung auf allen Gebieten von klein auf Zucht üben zu lehren. Eine wahrhaftige Haltung der Eltern dem Kind gegenüber in Fragen nach dem Ursprung des Lebens und eine rechtzeitige Warnung vor den Gefahren der Außenwelt seien ausschlaggebend für das Vertrauen des Kindes zu den Eltern. Die Rednerin wies als unverantwortliche Einreden entschieden die Behauptung zurück, als ob geschlechtliche Enthaltsamkeit schädlich sei. Sinnlich veranlagte Naturen haben in ermüdender Arbeit, Sport, Bewegung, Wandern, Alkoholabstinenz wirksame Hilfsmittel zur Eindämmung des Triebes, nicht aber in der Prostitution, der Hauptverbreitungsquelle der Geschlechtskrankheiten, von denen nach neuerer Zählung 6 Millionen in Deutschland ergriffen seien.

Sie wies auf den Zusammenhang zwischen Prostitution und Wohnungsnot hin und wandte sich gegen die doppelte Moral, freie Liebe und wilde Ehe,

da im Wesen der Liebe die Unaufhörlichkeit liege und niemand das Recht habe, sich außerhalb von in ewigen Gesetzen begründeten Ordnungen zu stellen. Dem Recht der Frau auf das Kind sei das Recht des Kindes auf den Vater und unbehindertes Fortkommen gegenüberzusetzen und darum uneheliche Mutterschaft zu verurteilen, über die uneheliche Mutter aber nicht der Stab zu brechen oder ihr die Hilfe zu versagen. Die Ehe müsse unter voller Verantwortung für die Volkszukunft geschlossen und unter dem Gesetz des Gewissens in zartfühlender Rücksicht geführt werden. Ehe in der bewußten Absicht, Kindersegen zu vermeiden, sei unsittlich. Dem unter den heutigen Verhältnissen begreiflichen Wunsch nach Kinderbeschränkung sei wohl durch Enthaltsamkeit und ärztlichen Rat, keinesfalls aber durch Abtreibung zu begegnen. Das 6. Gebot gehe über Menschenkraft ohne die 6. Bitte im Vaterunser, deren rechte Anwendung die innere Erneuerung unseres Volkes bedeuten würde, für die sollen die Frauen offenen Auges, hoffnungsvoll mit der strebenden Jugend wirken. (Süddeutsche Zeitung).

Nackte Mädchen als Zugtiere. Ueber eine merkwürdige Sitte berichtet ein Arzt, der sich im vergangenen Sommer auf einer Inspektionsreise im Innern Rußlands befand. Er kam in ein weit entlegenes Dorf, wo die Leute gewissermaßen noch im Urzustand leben, sodaß er geradezu fürchtete, die Leute würden ihn ermorden, da sie ihm gegenüber das größte Mißtrauen bekundeten. Nachts wurde er durch ein unheimliches Gesumme aus dem Schlaf geweckt. Als er aus dem Bett sprang und in größter Angst zum Fenster eilte, sah er im Mondschein eine Szene, die zwar sein Bedenken zerstreute, ihn aber in um so größeres Erstaunen versetzte. Auf dem Platze war etwa ein Dutzend splitternackte Mädchen versammelt. Ein alter, würdig aussehender Bauer redete ihnen zu, wovon der Arzt nur folgenden Satz hören honnte: „Kinder, seid ehrlich, sonst ist das ganze Dorf verloren. Nur wer wirklich unschuldig ist, kann mitmachen.“ Nach dieser Bitte entfernten sich auch einige Mädchen mit traurigen Mienen und zogen sich an. Die anderen wurden in einen Pflug eingespannt. Die merkwürdige Prozession begab sich unter den Klängen eines eigenartigen Chorliedes zum Dorftor. Wie der Arzt am nächsten Tage herausbrachte, handelte es sich um eine eigenartige, aus grauester Vorzeit stammende Sitte. Um das Dorf vor einer Seuche zu schützen, muß es dreimal umgepflügt werden, wobei der Pflug von nackten, unschuldigen Mädchen gezogen werden muß. Den Anlaß zu dieser Zeremonie gab lediglich die Anwesenheit des Arztes, da die Dorfbewohner überzeugt waren, er habe eine Seuche mitgebracht. Der Arzt hielt es für geraten, so schnell wie möglich seine Sachen zu packen und, solange er noch heil war, das Dorf zu verlassen. („A. Z. am Morgen“).

Bücherschau.

Heinrich Jürgens: Das Geheimnis Coué's, 55 Coué-Formeln mit Beiträgen von Andor Lukats. Erschienen bei Johannes Baum, Pfullingen.

Unter dem Vorwand, dieses Geheimnis (das gar keines ist) entschleiern zu wollen, mißbraucht Heinrich Jürgens die Geduld des Papiers und des Druckers. Und tatsächlich gelingt es ihm auch, mit Hilfe von wilden Hypothesen über „feinstoffliche Strahlungen“, dem in der Zirbeldrüse sitzenden „göttlichen Vernunftsfunken“ (sic!), dem „Od“, dem „Lichtmeer der Gottheit“ und ähnlichen Blasen einer wildschweifenden Phantasie den „göttlichen Vernunftsfunken“ des Lesers soweit zu verwirren, daß ihm längst vertraute Dinge unheimlich werden. Der Name „Aufklärung“ ist für diese in jeder Beziehung aus der Luft gegriffene Phantastik zu schade, allenfalls könnte man noch von „Aufkläricht“ reden. Ebensowenig kann man sich mit dem Verfasser über den

theoretischen Teil seiner Schrift (die, nebenbei gesagt, von medizinischen Unrichtigkeiten strotzt) sachlich auseinandersetzen, denn dazu fehlt einfach eine gemeinsame Basis, von der man ausgehen könnte.

Eine Diskussion ist allenfalls noch möglich über den praktischen Teil, in dem 55 „Formeln" gegeben werden, die man bei den verschiedenen Krankheiten vor sich hinsprechen soll. Coué verlangt bekanntlich, daß man ganz allgemein an seine seelische Heilkraft appelliere und sich über die Natur seines Leidens keinerlei Gedanken mache. Er empfiehlt darum ganz richtig in jedem Fall den einfachen Satz: „Es geht mir in jeder Beziehung und mit jedem Tage besser und besser!" Soweit mit Hilfe der Autosuggestion überhaupt eine heilende Wirkung zu erzielen ist — und das ist ja auch nur in einem beschränkten Maße der Fall — soweit genügt die Couésche Formel vollkommen. Jürgens setzt an ihre Stelle 55 verschiedene, teilweise ellenlange Ansprachen; allein für den Kopfschmerz hat er deren drei, je nachdem dieser nämlich „nervöser", „gichtischer" Art oder durch „Erkältung" hervorgerufen ist. Erstens pflegt der Laie den Ursprung seiner Krankheit nicht so genau zu kennen, zweitens wird er durch diese Spezialformeln gerade auf sein Leiden hingewiesen (was ja vermieden werden soll), drittens sind sie zu kompliziert. Jürgens durfte uns also ruhig mit seiner „Bereicherung" der Autosuggestionsbehandlung verschonen, sie hilft uns nicht weiter. Dr. H.

Hermann Muckermann: Erblichkeitsforschung und Wiedergeburt von Familie und Volk. Verlag Herder & Co. G. m. b. H. Freiburg i. B. 4. erw. Aufl. 1925.

Ausgehend von den biologischen Forschungsergebnissen der Erblichkeitslehre gibt der Verfasser eine leichtfaßliche Darstellung der soziologisch bedeutungsvollen Tatsachen und der sich hieraus ergebenden Folgerungen und Forderungen einer modernen Rassenhygiene. Gerade „Familie und Volk" haben bisher am wenigsten von der Erblichkeitsforschung Notiz genommen, und darum ist auch die Verbreitung dieses Büchleins nur zu begrüßen. Die Kürze der Darstellung ermöglicht jedem die Beschäftigung mit diesen Dingen.

Allerdings ist dabei manches zu flüchtig gestreift. So wird die Tuberkulose nur kurz als „Infektionskrankheit, die meist nach der Geburt des Kindes erworben wird", abgetan. Ob der asthenische Habitus lediglich zur „Ansteckung" disponiert ist, kann jedoch noch nicht mit solcher Bestimmtheit gesagt werden. Zr.

Dr. med. Thedering: Skrofulöse Jugend. Verlag Gerhard Stalling, Oldenburg. 1925. Preis M. 1.—.

Licht und Sonne sind die ersten Schutz- und Heilmittel, die der Verfasser empfiehlt. Die Schrift verdient weiteste Verbreitung. Zr.

Hermann Leininger: Vererbung. (Sammlung Wissen und Wirken), Verlag G. Braun, Karlsruhe 1925, Preis M. 2.40.

Bei der großen Zahl von Vererbungsschriften und -Büchern kann man nicht gerade sagen, daß diese Neuerscheinung eine Lücke auf diesem Gebiete ausfüllt. Auch ist es schwer, ihr einen rechten Platz anzuweisen. Dem Fortgeschrittenen ersetzt sie das Lehrbuch nicht; den Laien entmutigt die Fülle des allerdings mit großer Sorgfalt zusammengestellten Stoffs. Zr.

Professor Dr. med. H. Beschorner: Tuberkulose-Bekämpfung, Tuberkulösen-Fürsorge. (Leben und Gesundheit, gemeinverständliche Schriftenreihe, herausgegeben vom Deutschen Hygiene-Museum, Band 7/8). Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Dresden, Preis M. 3.50.

Die „Tuberkulose-Bekämpfung" gründet sich auf die Anschauung, daß die Tuberkulose eine „ansteckende, keine vererbbare Krankheit" sei, die „in der Kindheit erworben" wird. Diese Anschauung wird jedoch nicht von allen

Forschern geteilt. Z. B. von Baumgarten's Standpunkt aus, den Ref. in der „Umschau", 1925, Nr. 31 dargestellt hat, könnte man diese Tuberkulose-Bekämpfung nur skeptisch betrachten. Aber in allgemein hygienischer Hinsicht sind die vom Verf. zusammengestellten Maßnahmen nur zu begrüßen. Gerade in der jetzigen Zeit sozialer Not müssen die hygienischen Forderungen energischer denn je geltend gemacht werden. Das gilt für den Einzelnen wie für den Staat. Zr.

Briefkasten.

Kindestötung und **Abtreibung** im Entwurf zum neuen StGB. 1925.

Die mildere Strafbestimmung bei Tötung eines Kindes „in oder gleich nach der Geburt" (Kindestötung) kommt jetzt auch der ehelichen Mutter zugute. (Früher nur der unehelichen.) Denn auch sie ist in ihrer seelischen Widerstandskraft geschwächt und trüben Zukunftsvorstellungen besonders zugänglich. Die Strafe ist jetzt nicht mehr Zuchthaus, sondern Gefängnis. Zuchthaus nur noch in besonders schweren Fällen.

Den Forderungen nach völliger Straflosigkeit der Abtreibung oder ihrer Freigabe bis zu einem bestimmten Monat hat der Entwurf kein Ohr geschenkt. Die Begründung zieht heran: die möglichen schweren gesundheitlichen Schäden jeder Abtreibung, die Gefahren für die Volkskraft aus einem Umsichgreifen der Abtreibung und die unlösbare Unbestimmtheit z. B. der Dreimonatsgrenze.

Straflos sind jedoch Aerzte und dergl. nach dem allgemeinen § 22 des Entwurfs, wenn sie einen Fruchtabgang herbeigeführt haben, „um die gegenwärtige, nicht anders abwendbare Gefahr eines erheblichen Schadens" von der Mutter abzuwenden.

Gemildert ist auch die Abtreibungsstrafe. Nicht mehr Zuchthaus oder bei mildernden Umständen mindestens 6 Monate Gefängnis, sondern Gefängnis von 1 Tag bis 5 Jahren.

Der Versuch der Abtreibung bleibt strafbar, doch kann in besonderen leichten Fällen das Gericht ganz von der Strafe absehen (§ 228 Abs. 3). Vor allem aber bricht der Entwurf mit der bisherigen Rechtsprechung des Reichsgerichts, wonach sogar eine nur vermeintlich Schwangere auch bei untauglichen Abtreibungsmitteln strafbar war. Auch für solche Fälle gilt jetzt der allgemeine § 23 Abs. 4 des Entwurfs, wonach ein Versuch straflos bleibt, wenn „der Täter aus grober Unwissenheit über Naturgesetze die Tat an einem Gegenstand oder mit einem Mittel versucht hat, an dem oder mit dem die Tat überhaupt nicht ausgeführt werden kann". Dies Juristendeutsch ist zwar nicht schön, aber der § 23 ist für alle Fälle strafbarer Handlungen zurechtgezimmert. (Wenn z B. ein Mörder in der Dunkelheit versehentlich mit ungeladenem Gewehr nach einem Weidenstamm zielte.) Hat aber eine Frau irrtümlich eine nach Lage der Sache mögliche Empfängnis angenommen, so kommt ihr der § 23 nicht zugute; nur wird der Richter nach § 228 Abs. 3 eventuell von Bestrafung absehen.

Dr. O. G.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 07032 9274

Gesund bleiben! Jung bleiben!

GESUND BLEIBEN ist für den Menschen in hohem Grade abhängig von dem Zustand seiner Haut. „Zeige mir deine Haut und ich werde dir sagen, ob du gesund bleibst", könnte man das Dichterwort treffend variieren. Gesunde Körperhaut ist prall, glänzend, gut durchblutet, rosig, blutdurchschimmert evtl. sonnengebräunt. Die Haut des Körpers hat aufgehört gesund zu sein, wenn sie blaß ist, welk, unschön, weißlich, bleichsüchtig, käsig erscheint. Menschen mit ungesunder Körperhaut sind krankheitsgefährdet, denn ihre natürlichen Abwehrkräfte gegen Krankheitsgifte sind geschwächt; in ihren Körper eindringende Krankheitserreger behalten entweder die Oberhand oder bedingen längere Dauer oder schweren Verlauf der Krankheit. — Der gesunde Mensch ist oder bleibt deshalb gesund, weil die Abwehrkräfte seines Körpers genügend stark sind, um eindringende Krankheitserreger zu besiegen. Die Stätte, in der starke Abwehrkräfte gegen Krankheitserreger in erster erzeugt werden, ist die Haut des menschlichen Körpers. Die neuere medizinische Forschung lehrt uns, daß „die Haut des menschlichen Körpers eine bisher nicht genügend gewürdigte, für die Heilkunst aber ungemein wichtige, nach innen gerichtete Schutzfunktion (Esophylaxie) besitzt, die Schutz- und Heilstoffe gegen zahlreiche Krankheitsgifte auch in lebenswichtigen inneren Organen bildet". Die Art der Krankheit ist nahezu gleichgültig; es ist bekannt, daß einfache Fingerwunden bei Gesunden (mit gesunder Haut) schneller und schmerzloser heilen als bei kränklichen Menschen, deren Haut ungesund ist.

Es steht fest, daß jeder Gesunde es in der Hand hat, die natürlichen Abwehrkräfte seines Organismus durch Pflege und Verbesserung seines Hautzustandes zu kräftigen. Die Natur gab uns ein souveränes Mittel, den Zustand der Haut zu beeinflussen, das Licht. Nicht Kerzenlicht, nicht das Licht beliebiger Lampen, sondern den chemisch und biologisch wirksamsten Bestandteil des Sonnenlichtes im Hochgebirge — die für das menschliche Auge unsichtbaren, sogenannten ultravioletten Strahlen, den Hauptheilfaktor der Hochgebirgskuren. Diese wirksamen Strahlen liefert außerdem in reicher Menge die Quarzlampe „Künstliche Höhensonne" — Original Hanau. — Jeder Gesunde, der sich unter Überwachung eines Arztes in Zeiträumen von etwa einer Woche, anfänglich nur je 3 Minuten (nach einigen Bestrahlungen etwas länger — bis zu 10 Minuten) den ultravioletten Heilstrahlen der Quarzlampe „Künstliche Höhensonne" — Original Hanau — ausgesetzt, wird den günstigen Einfluß auf seine Haut und damit auf sein Allgemeinbefinden sehr bald wahrnehmen; die Abwehrkräfte seines Körpers werden gestärkt, seine Widerstandsfähigkeit wird erhöht.

Die Haut erscheint lebhaft gerötet (Erythem-Gletscherbrand). Die gute Durchblutung der Haut erzeugt neben einer gesunden Bräunung der Hautfarbe ein überaus wohltuendes, angenehmes Gefühl der Kräftigung und der Frische, nicht nur körperlich, sondern auch seelisch. Der Bestrahlte fühlt sich auch geistig lebhafter, gut gelaunt, fröhlich gestimmt.

Jeder Gesunde, der sich durch Überarbeit abgespannt oder matt fühlt, oder derjenige, der sich für eine gelegentliche erhöhte Leistung besonders geeignet machen möchte, sollte unbedingt einen Versuch mit der Quarzlampenbestrahlung machen.

Literatur des **Sollux-Verlags, Hanau a. Main, Postfach 388:** „Licht heilt, Licht schützt vor Krankheit" von San.-Rat Dr. Breiger, Berlin, geh. RM. 0.20. „Sonne als Heilmittel" von Dr. F. Thedering, geh. RM. 1.-. „Verjüngungskunst von Zarathustra bis Steinach" v. Dr. v. Borosini, kart. RM. 1.60

Quarzlampen-Gesellschaft, Hanau a. M.
Postfach 395

Die „Künstliche Höhensonne", Original Hanau, ist jederzeit im Schönheitsheim betriebsbereit und wird Besichtigung empfohlen Dresden, Hettnerstraße 4 (10 Minuten südlich des Hauptbahnhofes)

HALTEN SIE UMSCHAU

indem Sie „Die Umschau" halten!

Auf den ersten Blick dürfte Ihnen dieser Satz etwas unklar sein, aber überlegen Sie: Genau wie Sie zur Vergrößerung Ihres Gesichtsfeldes, zur Erweiterung Ihrer Uebersicht, ein optisches Instrument, ein Fernglas benötigen, ebenso müssen Sie auf geistigem Gebiet ein Hilfsmittel haben, das Ihnen die sonst Ihrem Arbeitsfeld fern liegenden Gebiete näher bringt, und zwar in der richtigen Einstellung zu Ihrem geistigen Auge. Dabei soll dieses Hilfsmittel keineswegs färben oder die natürliche Ansicht fälschen sondern nur vergrößern, und Ihren Blick schärfen.

Ein solches Hilfsmittel für Ihren lebhaften Geist — dessen Vorhandensein beim Leser im Stillen vorausgesetzt wird — ist die illustrierte Wochenschrift „Die Umschau" über die Fortschritte in Wissenschaft und Technik. Sie ist geradezu das ideale Hilfsmittel und hilft Ihnen, sich Ihre eigene, so sehr geschätzte Meinung über die Dinge und Ereignisse zu bilden. Sie steht im Dienste keiner Partei, keines Vereins und keiner Gesellschaft, sie dient nur ihren Lesern, absolut unbeeinflußt.

15000 Menschen auf der ganzen deutsch-sprachigen Welt — mit ihren Vor-, Mit- und Nachlesern eine gewaltige sechsstellige Zahl — benutzen allwöchentlich die Umschau, um Umschau zu halten. Sagen Sie nicht, Sie seien bereits im Besitz anderen Lesestoffes. — Sie werden ebensowenig behaupten wollen, daß ihr Regenschirm, der Sie vor den unliebsamen Aeußerungen himmlischer Ungunst bewahrt, eine wesentliche Erweiterung Ihrer Umschaumöglichkeiten mit sich bringt.

Dabei ist es keineswegs schwierig, die Umschau zu halten. Im Gegenteil, schon der Versuch, der Sie endgültig überzeugen wird, soll Ihnen so sehr erleichtert werden, daß weder Reue noch Kosten entstehen. 5 Reichspfennige für eine Postkarte werden Sie doch wohl nicht als Verschwendung betrachten, vollends da sie einen viel höheren Gegenwert erhalten. Sie machen also ein glattes Geschäft: Schreiben Sie an den Verlag der Umschau in Frankfurt a. M., Niddastr. 81/83, er soll Ihnen die Probenummer 22 schicken, seien Sie überzeugt, er tut's.

Etwas für Sie! Bücherfreunde!

Mein neuer Katalog über **Kultur-Sittengeschichte, Sexualwissenschaft und Verwandtes** bietet Ihnen äußerst günstige Gelegenheit, Werke aus obigen Gebieten vorerst leihweise zu erhalten. (Bei Kauf „Vorzugspreise"). Leihgebühr pro 1. Monat 10%; für 3 Monate 20%. **Kein Einsatz.** Nur neue Exemplare! Aufnahme n. v. 25. J. aufw. in gehob. Position (selbst.) oder in entsprech. fester Stellung. Lieferung ins Ausland u. Ueberseeauf 3—6 Monate fakturiert mit Rücksendungsrecht u. Abzug ein. Leihgeb. f. d. entsp. Zeit. Für Bücherfr. and. Wissensgeb. unterstelle ich nachsteh. Kataloge d. Ausverk. m. 25—35% Nachl.; nebst Teilzahlung bis zu 1 Jahr: **Länder- u. Völkerkunde; Romane, Klassiker, Alle Wissensgebiete.**

Sämtliche Kataloge gratis und franko!

Kaspar Gut, Buchantiquariat, München, Pfarrstr. 7.

Kaufe

Geschlecht u. Gesellschaft

Band I bis XII **und zahle M. 72.—,** auch einzelne Bände, sowie Zeitschriften und Werke über Sexualwissenschaft und Verwandtes. Erbitte Offerten direkt.

Kaspar Gut, München,
Antiquariat, Pfarrstraße 7.

Teilzahlung!

Kameras

Format 6,5 × 9 cm, 9 × 12 cm

(Optik: Görz, Steinheil, Rodenstock)
(Verschluß: Vario, Ipso, Compur)

Stative, Kassetten
und anderes Zubehör

Photographische Platten und Papiere jeder Marke

Sämtliche photographische Arbeiten:
Entwickeln, Vergrößern, Kopieren

liefert aus eigener Werkstätte zu entgegenkommenden Bedingungen

Das Lichtbildamt
Verlag der Schönheit, Dresden-A. 24.

Druck von G. Reichardt, Groitzsch (Bez. Leipzig).